

**Bericht zum
RECHNUNGSABSCHLUSS 2014**

INHALTSVERZEICHNIS

I. ZUSAMMENFASSUNG UND ECKDATEN VORWEG	2
1. BERICHTSAUFBAU UND SEINE BEDEUTUNG	2
2. TENDENZEN, ERKENNTNISSE UND FESTSTELLUNGEN	3
3. KENNZAHLEN DES RECHNUNGSJAHRES 2014 IM VERGLEICH ZU VORJAHREN	4
4. DAS RECHNERISCHE ERGEBNIS DES GESAMTHAUSHALTES (OH + AOH) IM JAHRE 2014	8
4.1. Die Struktur des Ergebnisses	8
4.2. Die Ergebnisanalyse	11
II. RAHMENBEDINGUNGEN	17
1. BEDEUTUNG UND AUSSAGE	17
2. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND FORMALPRÜFUNG	18
3. BUDGETPRINZIPIEN BZW. DIENSTANWEISUNGEN	20
III. DAS ERGEBNIS DES WIRTSCHAFTLICHEN HANDELNS UND MÖGLICHE VERBESSERUNGSANSÄTZE	21
1. DAS FINANZERGEBNIS 2014	21
1.1. „Laufendes Ergebnis“	21
1.2. Deckungserfolg bzw. Fremdkapitalbedarf	21
1.3. Budgetwahrheit bzw. -klarheit und Planungsbedeutung	23
2. ERGEBNISZUSAMMENSETZUNG BZW. -VERÄNDERUNG	24
2.1. Der Bezug zum Vorjahr	24
2.2. Der Bezug zum Voranschlag	29
3. KASSENPRÜFUNG	32
4. AOH-PROJEKTE	33
5. BEI-/ANLAGEN	37
5.1. Leistungen für Personal, Pensionen und sonstige Ruhebezüge (Beilage I)	37
5.2. Schuldenstand und Schuldendienst (Beilage IV)	38
5.3. Offene Bestellungen (Beilage VI)	40
5.4. Besetzte Dienstposten und Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger (Beilage X)	41
IV. ERGEBNISAUSBLICK UND KONSOLIDIERUNGSRAHMEN	42
1. STRUKTURELLE PRINZIPIEN	42
2. ERGEBNISKONSOLIDIERUNG	43
2.1. Richtwert rechnerisch	43
2.2. Entschuldungsansatz	44
2.3. Außerordentliche Vorhaben	44
2.4. Potential rechnerisch auf Basis 2014	45
3. AUSBLICK UND HANDLUNGSSPIELRAUM	47
3.1. Innenwirkung	47
3.2. Außenwirkung und Einschränkungen	48
3.3. Prioritäten und Zielfokussierung	48

I. ZUSAMMENFASSUNG UND ECKDATEN VORWEG

1. Berichtsaufbau und seine Bedeutung

Der Bericht des Kontrollamtes zum Rechnungsabschluss dient in erster Linie dazu, einen **Überblick über die Finanzlage des abgelaufenen Rechnungsjahres** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu geben.

Es geht dabei vor allem darum, festzustellen, wieweit es gelungen ist, für die gesetzten Maßnahmen die benötigten Finanzmittel

- selbst aufzubringen, bzw.
- durch Einnahmen zu erwirtschaften oder wieweit diese erst
- durch die Aufnahme von Fremdkapital (v.a. Darlehen)

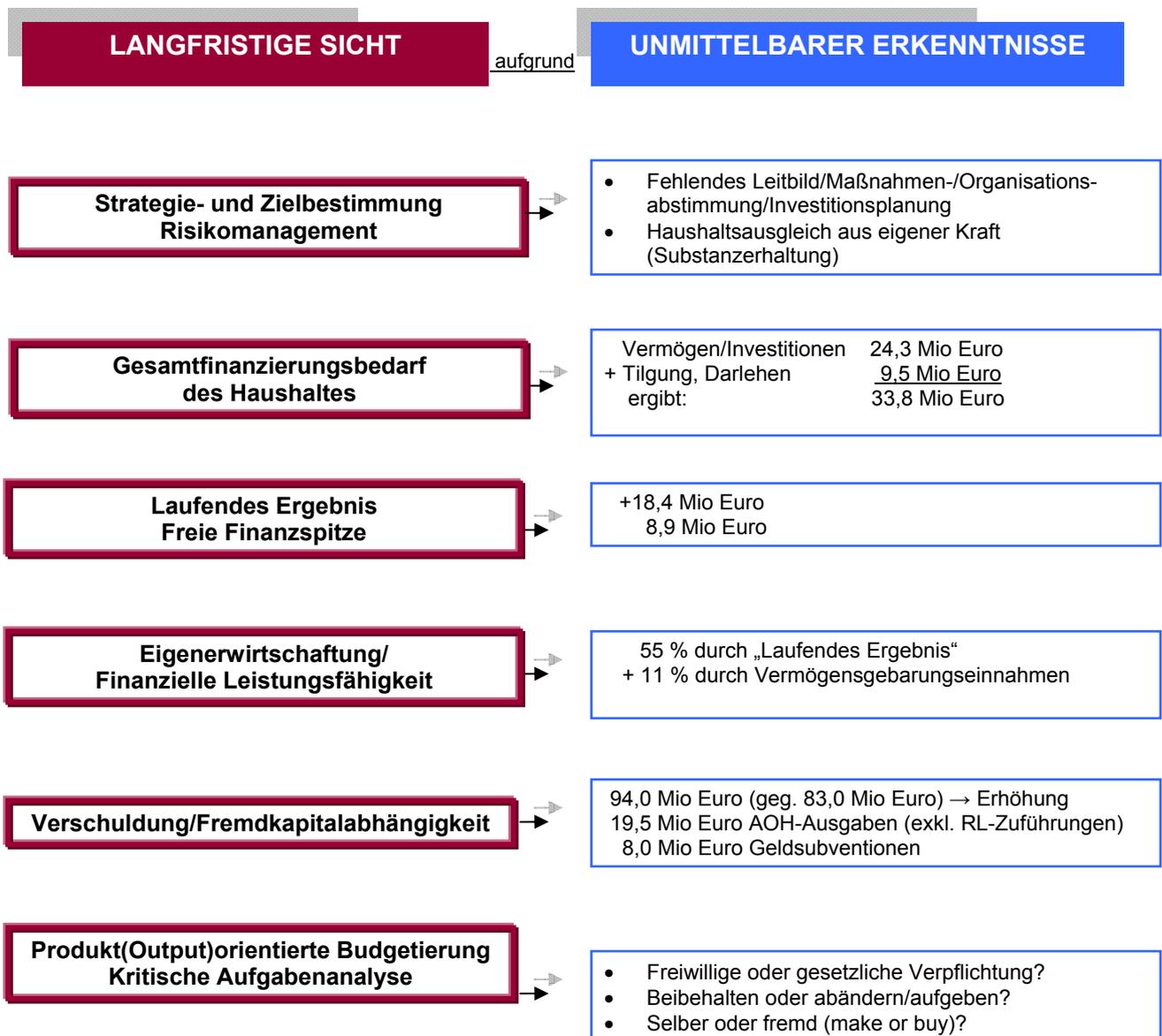
bereit gestellt werden konnten.

In weiterer Ausführung des Berichtes wird darauf eingegangen, **wieweit** der Verbrauch der Mittel **vom Geplanten (Voranschlag) abweicht** bzw. punktuell wieweit die Wertansätze der **Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit** entsprechen.

Im Sinne der „Definition des Rechnungsabschlusses“ wird stufenweise untersucht, in welchem Ausmaß eigene, „selbsterwirtschaftete“ Mittel für die Deckung der Ausgaben ausreichen bzw. wieweit darüber hinaus für den „**Gesamtdeckungserfolg**“ Fremdmittel aufgenommen werden mussten.

2. Tendenzen, Erkenntnisse und Feststellungen

Die folgende Darstellung zeigt die wesentlichen Tendenzen, Erkenntnisse und Feststellungen des Rechnungsjahres 2014:

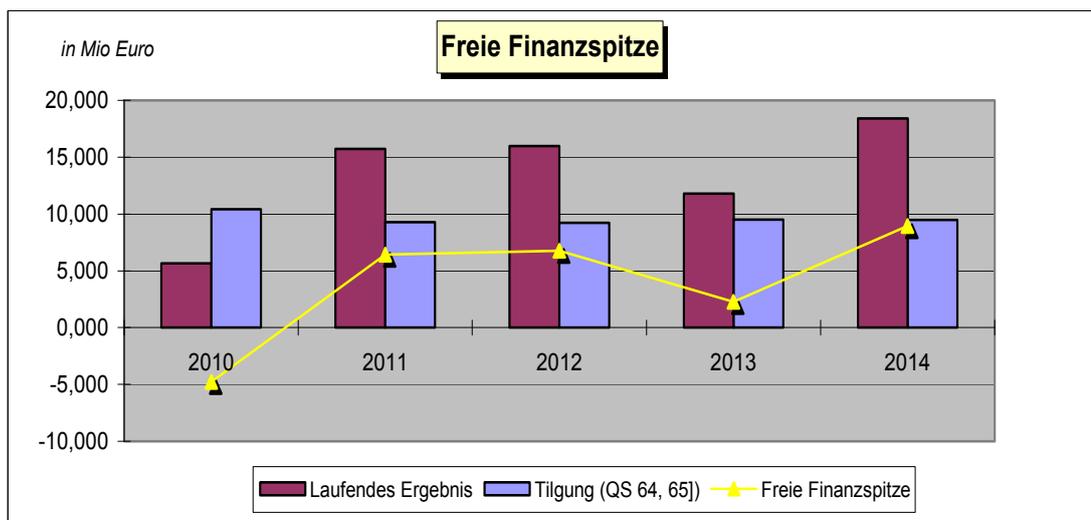


3. Kennzahlen des Rechnungsjahres 2014 im Vergleich zu Vorjahren

Vorweg werden vom Kontrollamt einige Kennzahlen dargestellt, die **Auskunft über die „momentane Finanzlage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und deren Veränderung gegenüber der Vergangenheit“** geben sollen. In weiterer Folge wird im Bericht auf deren Zusammenhänge eingegangen.

a) „Freie Finanzspitze“ (laufendes Ergebnis minus Tilgungen)

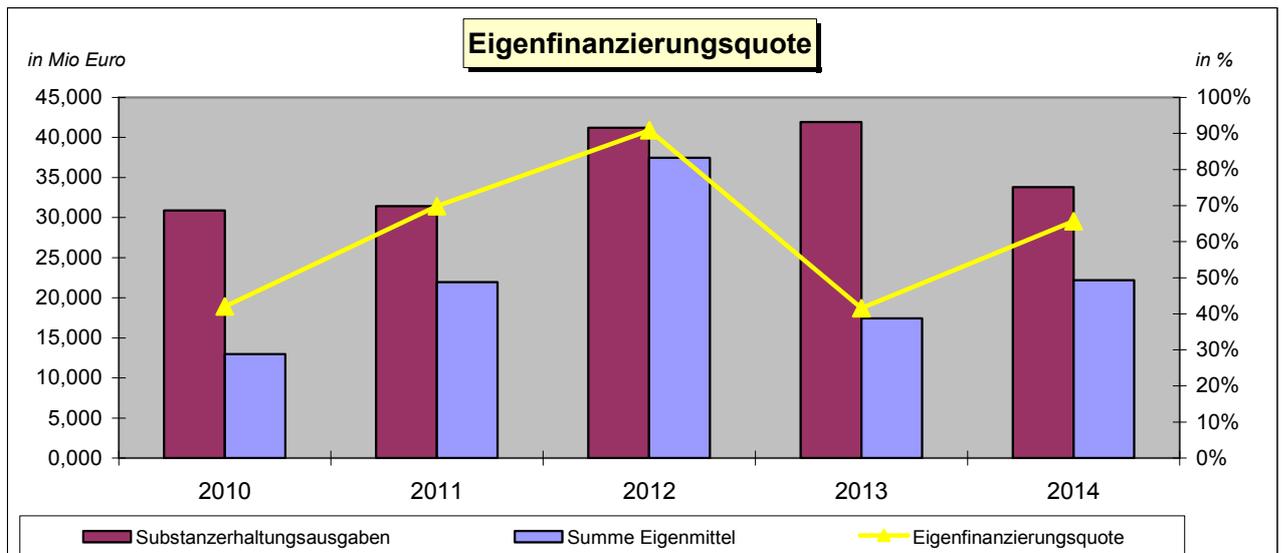
Freie Finanzspitze					
<i>in Mio Euro</i>	2010	2011	2012	2013	2014
Laufendes Ergebnis	5,653	15,724	15,998	11,795	18,423
Tilgung (QS 64, 65)	10,408	9,284	9,238	9,511	9,486
Freie Finanzspitze	-4,755	6,440	6,760	2,284	8,937



b) Eigenfinanzierungsquote

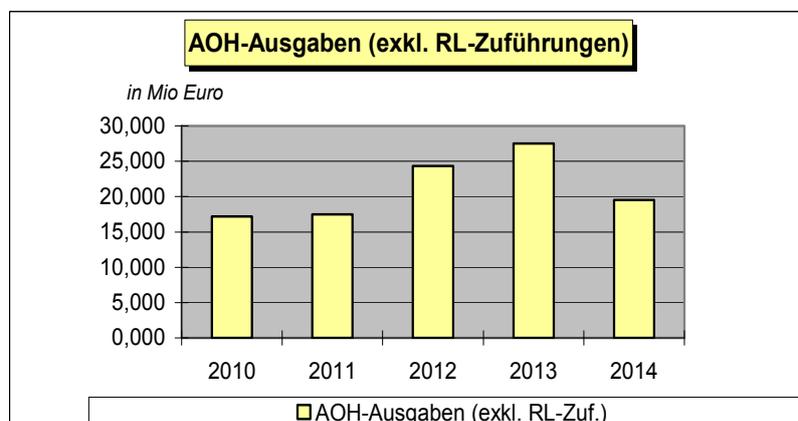
([Vermögensausgaben + Tilgungen] / [Laufendes Ergebnis + Vermögenseinnahmen]):

Eigenfinanzierungsquote					
<i>in Mio Euro</i>	2010	2011	2012	2013	2014
Vermögensausgaben	20,471	22,148	31,976	32,404	24,307
Tilgungen	10,408	9,284	9,238	9,511	9,486
Substanzerhaltungsausgaben	30,879	31,432	41,214	41,915	33,793
Laufendes Ergebnis	5,653	15,724	15,998	11,795	18,423
Vermögenseinnahmen	7,332	6,234	21,471	5,624	3,766
Summe Eigenmittel	12,985	21,958	37,469	17,419	22,189
Eigenfinanzierungsquote	42,05%	69,86%	90,91%	41,56%	65,66%



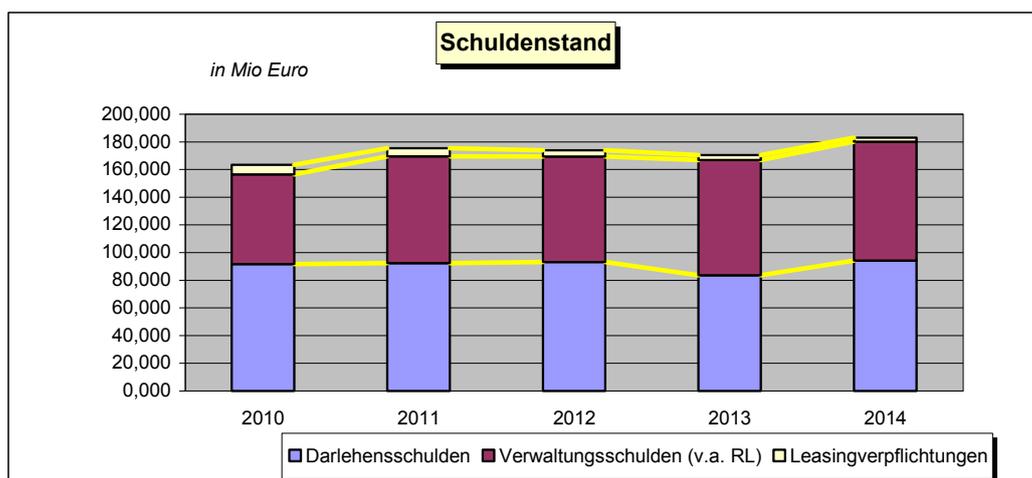
c) AOH-Ausgaben

AOH-Ausgaben					
<i>in Mio Euro</i>	2010	2011	2012	2013	2014
AOH-Ausgaben	28,259	27,506	24,407	39,701	19,697
Rücklagenzuführungen	11,055	10,000	0,059	12,165	0,173
AOH-Ausgaben (exkl. RL-Zuf.)	17,204	17,506	24,348	27,536	19,524



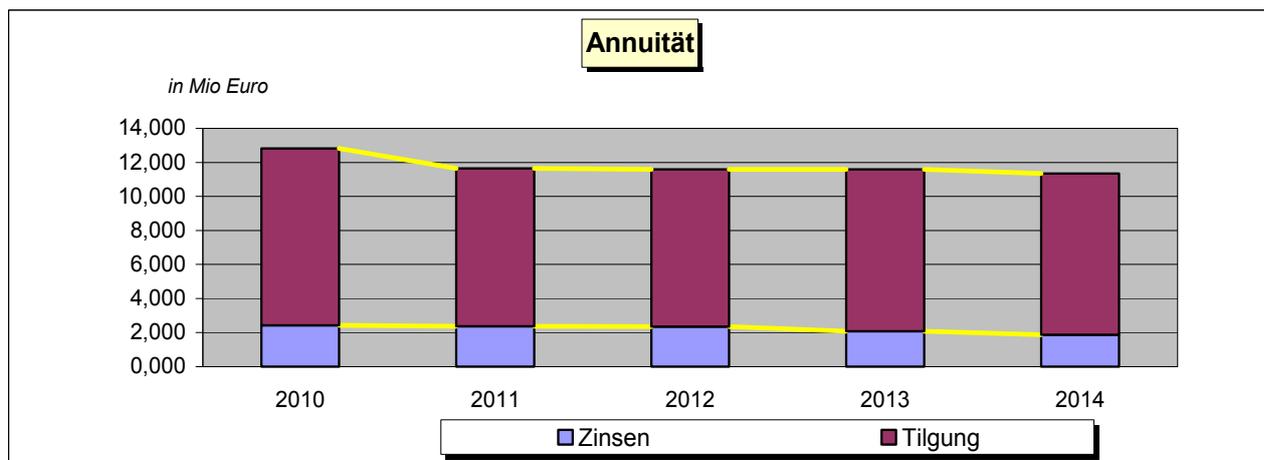
d) Schuldenstand
(lt. Anlagen zum RA)

Schuldenstand					
<i>in Mio Euro</i>	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
Darlehensschulden	91,678	92,393	93,155	83,644	94,158
Verwaltungsschulden (v.a. RL)	64,823	77,213	76,129	83,161	85,989
Leasingverpflichtungen	6,956	5,748	4,607	3,607	2,928
Gesamtschulden	163,457	175,354	173,891	170,412	183,075



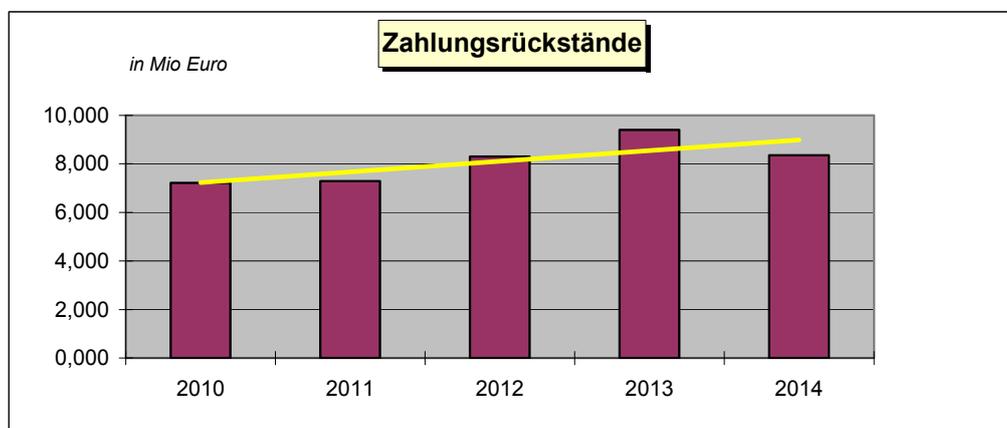
e) Schuldendienst

Annuität					
<i>in Mio Euro</i>	2010	2011	2012	2013	2014
Zinsen	2,421	2,365	2,361	2,075	1,874
Tilgung	10,408	9,284	9,238	9,511	9,486
Annuität	12,829	11,649	11,599	11,586	11,360



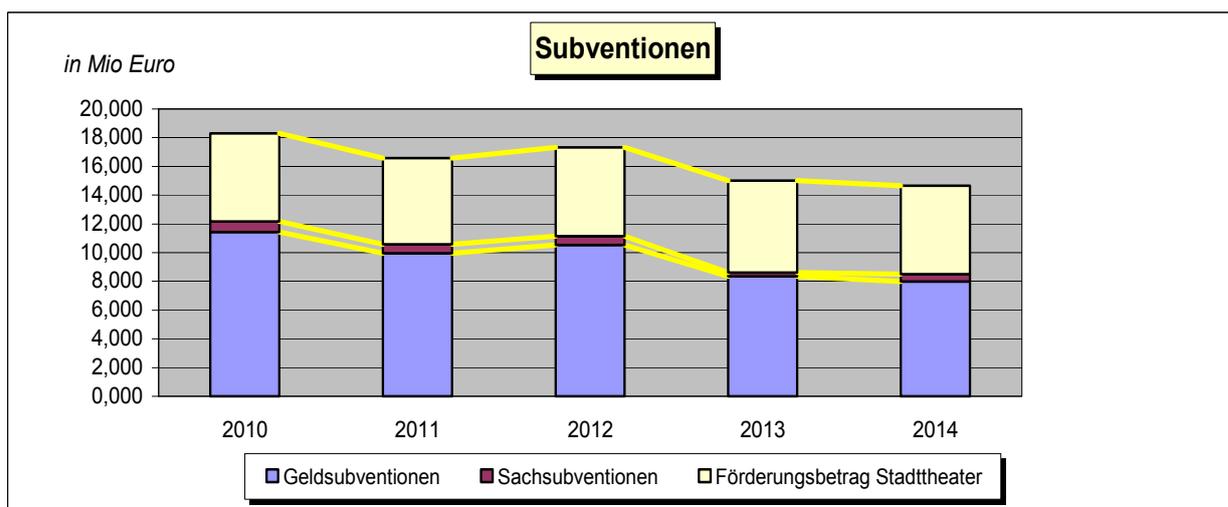
f) Zahlungsrückstände

Zahlungsrückstände					
<i>in Mio Euro</i>	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
Zahlungsrückstände	7,217	7,284	8,298	9,398	8,350



g) Subventionen

Subventionen					
<i>in Mio Euro</i>	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
Geldsubventionen	11,436	9,961	10,535	8,349	7,987
Sachsubventionen	0,738	0,623	0,602	0,255	0,505
Förderungsbetrag Stadttheater	6,131	5,996	6,184	6,400	6,163
Subventionen (inkl. Stadttheater)	18,305	16,58	17,321	15,004	14,655



4. Das rechnerische Ergebnis des Gesamthaushaltes (OH + AOH) im Jahre 2014

Bevor auf das tatsächliche **Rechenergebnis** 2014 in konkreten Zahlen eingegangen wird, erfolgt eine kurze Darstellung darüber, auf welchen **betriebswirtschaftlichen Kriterien** diese **Analyse** beruht.

4.1. Die Struktur des Ergebnisses

Unabhängig von den bestehenden (formal)rechtlichen Darstellungsanforderungen innerhalb des Rechnungsabschlusses wird vom Kontrollamt bei der **Ergebnisanalyse** für die Berichtsadressaten vereinfacht von zwei Hauptkriterien ausgegangen:

- A) Finanzlage
- B) Vermögenslage

Basierend auf dieser **vereinfachten Betrachtung** wird vom Kontrollamt das **komplexe Werk des Rechnungsabschlusses** analysiert, aufgegliedert und auf zwei Hauptmerkmale hin untersucht:

1. Mittelverwendung
2. Mittelherkunft

Der Rechnungsabschluss in seiner vorliegenden kameralen Darstellungsform lässt auf den ersten Blick nur sehr schwer sein **tatsächliches Ergebnis** erkennen:

Getrennt in

- **ordentlichen Haushalt (OH)**,

welcher vorwiegend durch ein **ausgeglichenes Ergebnis** gekennzeichnet ist (Summe der Einnahmen entspricht Summe der Ausgaben) und

- **außerordentlichen Haushalt (AOH v.a. Investitionen)**,

zeigt sich bei letzterem Teil des **Gesamthaushaltes (GHH)** - der Vergangenheit entsprechend - (in Abhängigkeit von den Darlehensaufnahmen) das Bild eines ausgewiesenen Abganges (Einnahmen sind geringer als Ausgaben).

Buchhalterisch sind ordentlicher und außerordentlicher Haushalt durch **Zuführungen und Entnahmen** - „Allgemein“ bzw. im „Rücklagenbereich“ (v.a. Gebührenhaushalte) - miteinander „verbunden“. Diese Zuführungen bzw. Entnahmen gehen in die ausgewiesene

Gesamtgebarung buchhalterisch so ein, als hätten sie „Ausgaben- oder Einnahmencharakter“.

Wofür welche finanziellen **Mittel** nun tatsächlich verwendet wurden einerseits und woher sie stammen (Eigen- oder Fremdfinanzierung) andererseits, wird in der nun anschließenden Aufgliederung des Rechnungsabschlusses näher erläutert:

Nach ihrer Verwendung werden die benötigten finanziellen Mittel unterschieden in:



Auf der **Mittelherkunftsseite** werden jene finanziellen Mittel unterschieden, die der Stadt für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben (**Mittelverwendung**) zur Verfügung stehen.

Diese als „Eigen- oder Fremdmittel“ definierten finanziellen Ressourcen („Kapital“) stehen zur Deckung der finanziellen Erfordernisse im Rahmen der laufenden Gebarung und Vermögensgebarung zur Verfügung. Bei einer erfolgreichen wirtschaftlichen Verwendung der eingesetzten Mittel können die erzielten Überschüsse wiederum zur Stärkung der Eigenmittel bzw. zur Verringerung von Fremdmitteln eingesetzt werden.

Diese Betrachtungsweise baut auf der vorhandenen „**querschnittsmäßigen Gliederung des Gesamthaushaltes**“ in die laufende Gebarung, die Vermögensgebarung sowie die Finanztransaktionen (v.a. Darlehen, Rücklagen, Wertpapiere) auf.

Das **Ergebnis der laufenden Gebarung** ist Ausdruck der laufenden Aufgabenbewältigung der Stadt und sollte sich in der Regel in einem **Überschuss** der laufenden Einnahmen über die laufenden Ausgaben widerspiegeln.

Dieser erwirtschaftete Überschuss sollte dafür ausreichen, um den Bedarf an finanziellen Mitteln **abzudecken**, der für den **Erhalt und den Aufbau des Vermögens** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee benötigt wird.

Bei der momentan gegebenen Situation der **Verschuldung** (94,2 Mio Euro Darlehensverbindlichkeiten) muss der erwirtschaftete Überschuss aus der laufenden Aufgabenbewältigung groß genug sein, um damit auch noch die für die laufende **Rückzahlung** (Tilgung) der aushaftenden Darlehen benötigten Mittel **abdecken** zu können.

Ist der erwirtschaftete Überschuss nicht ausreichend, um den sich ergebenden Bedarf an finanziellen Mitteln abzudecken, kommt es zur Aufnahme von weiteren **Darlehen**.

Zusätzlichen Einfluss auf das **Gesamtfinanzierungserfordernis** haben noch diverse „Finanztransaktionen“, wie beispielsweise die „Saldi aus der Gewährung (Ausgabe) bzw. der Rückzahlung (Einnahme) von Darlehen“ sowie aus dem Erwerb (Ausgabe) und der Veräußerung (Einnahme) von Beteiligungen und Wertpapieren.

Um zu einer **langfristigen Konsolidierung** und letztlich **Entschuldung des Gesamthaushaltes** zu gelangen, muss der **Überschuss** aus der laufenden Gebarung nicht nur den finanziellen Bedarf aus der **Vermögensgebarung** sowie aus der **Schuldentilgung** abdecken, sondern diesen Gesamtbetrag noch **überschreiten**, um eine „finanzielle Reserve“ für eventuelle, nicht im vollen Ausmaß vorhersehbare, (Groß-)Vorhaben erzielen zu können.

4.2. Die Ergebnisanalyse

ERGEBNISANALYSE Gesamthaushalt 2014			
MITTELVERWENDUNG		MITTELHERKUNFT	
<i>Beträge in Mio €</i>			
A) LAUFENDE AUFGABEN / MASSNAHMEN		A) EIGENMITTEL	
Laufende Einnahmen	278,278 €	18,423 €	I "Laufendes Ergebnis"
- Laufende Ausgaben	- 259,855 €		54,52% "Finanzierungsanteil" (=I/B)
	= 18,423 €		
		3,766 €	II "Vermögensgeb.Einn."
			11,14% "Finanzierungsanteil" (=II/B)
B) SUBSTANZERHALTUNG			
Vermögensgebarungsausgaben	- 24,307 €		
+ Schuldentilgungsausgaben (64, 65)	- 9,486 €		
= Summe Substanzerhaltungsausgaben	= - 33,793 € B		
abzüglich III/Summe Eigenmittel	- +22,189 €	= 22,189 €	III Summe Eigenmittel (=I+II)
			65,66% "Selbst-Finanzierung" (=III/B)
= Deckungserfolg I	= - 11,604 €		
		20,000 €	IV Darlehensaufnahmen (54, 55)
= Deckungserfolg II	= 8,396 €		
+ Saldo Darl. Gewährung	0,503 €		
+ Saldo Wertpapiere	- €		
+ Saldo Tilgungskapital-Zuschüsse	- €		
= Deckungserfolg III	= 8,899 €		

Kontrollrechnung:

Rücklagenzuführungen OH	10,988 €	2,348 €	Ergebnis OH
- Rücklagenentnahmen OH	8,640 €		
+ Rücklagenzuführungen AOH	0,173 €	- 0,132 €	RL-Ergebnis AOH
- Rücklagenentnahmen AOH	0,305 €		
		= 2,216 €	RL-Ergebnis GHH
		+ 6,683 €	ausgewies. Ergebn. AOH (inkl. RL)
		= 8,899 €	Deckungserfolg GHH

ERGEBNISANALYSE Gesamthaushalt 2014

MITTELVERWENDUNG

MITTELHERKUNFT

Beträge in Mio €

A) LAUFENDE AUFGABEN / MASSNAHMEN

	2014		
	GH	OH	AOH
Laufende Einnahmen	278,278 €	276,211 €	2,067 €
- Laufende Ausgaben	- 259,855 €	- 258,201 €	1,654 €
=	18,423 €	18,010 €	0,413 €
=	- 24,307 €	- 7,238 €	- 17,069 €
+ Schuldentilgungsausgaben (64, 65)	- 9,486 €	- 9,486 €	- €
= Summe Substanzerhaltungsausgaben	- 33,793 €	- 16,724 €	- 17,069 €
abzüglich III/Summe Eigenmittel	+22,189 €	+18,977 €	+03,212 €
= Deckungserfolg I	- 11,604 €	2,253 €	- 13,857 €
=	20,000 €	- €	20,000 €
= Deckungserfolg II	8,396 €	2,253 €	6,143 €
+ Saldo Darl. Gewährung	0,503 €	0,094 €	0,409 €
+ Saldo Wertpapiere	- €	- €	- €
+ Saldo Tilgungskapital-Zuschüsse	- €	- €	- €
= Deckungserfolg III	8,899 €	2,347 €	6,552 €

A) EIGENMITTEL

	GH	OH	AOH	
=	18,423 €	18,010 €	0,413 €	I "Laurenoes Ergebnis"
	54,52%	107,69%	2,42%	"Finanzierungsanteil" (=I/B)
+	3,766 €	0,967 €	2,799 €	II "Vermögensgeb. Einnahmen"
	11,14%	5,78%	16,40%	"Finanzierungsanteil" (=II/B)
←	22,189 €	18,977 €	3,212 €	III Summe Eigenmittel
	65,66%	113,47%	18,82%	"Selbst-Finanzierung" (=III/B)

B) FREMDMITTEL

←	20,000 €	- €	20,000 €	IV Darlehensaufnahmen (54, 55)
---	----------	-----	----------	--------------------------------

Unter dem Gesichtspunkt, dass der Rechnungsabschluss **Auskunft über den Deckungserfolg** des Gesamthaushaltes **gibt**, wird im Rahmen der Fragestellung der Mittelherkunft (Eigen- oder Fremdmittel) errechnet, wieweit mit den eigenen, selbsterwirtschafteten Finanzmitteln das Auslangen gefunden wurde und somit eine Deckung der getätigten Ausgaben erzielt werden konnte:

4.2.1. FINANZMITTELBEDARF 2014

Die vorne angeführte Ergebnisanalyse zeigt, dass im abgelaufenen Rechnungsjahr 2014 der Überschuss aus der **laufenden Gebarung** in Höhe von rd. **18,423 Mio Euro rechnerisch nicht ausreichte** (wie auch im Vorjahr +11,795 Mio Euro), um all die **insgesamt angefallenen Ausgaben** für verschiedenste von der Stadt erfüllte Aufgaben sowie für die Vermögenserhaltung bzw. den Vermögensaufbau (rd. 24,307 Mio Euro) vollständig **zu bestreiten**. Zusammen mit den Ausgaben für die geleisteten „Schuldentilgungen“ (rd. 9,486 Mio Euro) ergibt sich auf der Seite der Mittelverwendung

- ein rechnerischer **Gesamtfinanzbedarf** von rd. **33,793 Mio Euro** (gegenüber rd. 41,915 Mio Euro im Vorjahr).

Dieser Finanzbedarf ist somit um rd. 11,604 Mio Euro höher als die auf der Seite der Mittelherkunft errechneten

- **finanziellen Eigenmittel** in Höhe von rd. **22,189 Mio Euro** (18,423 Mio Euro laufendes Ergebnis +3,766 Mio Euro Vermögensgebarungseinnahmen).

Dies ergibt rechnerisch eine „**vorläufige Mittelunterdeckung I**“ von rd. **11,604 Mio Euro**. Damit betrug die Eigenfinanzierungsquote der getätigten Ausgaben aus dem laufenden Ergebnis inklusive der Vermögensveräußerungen rd. 66 %. Rd. 11,604 Mio Euro konnten somit „nicht selbst bzw. auch nicht durch Vermögensveräußerungen“ erwirtschaftet werden und spiegeln den „**negativen Deckungserfolg I**“ des abgelaufenen Rechnungsjahres wider, *der letztlich erst durch zusätzliche Darlehensaufnahmen (20 Mio Euro) ins Positive gedreht werden konnte (vgl. Deckungserfolg II: +8,396 Mio Euro).*

In Anbetracht einer korrekten und vollständigen Betrachtung der „selbsterwirtschafteten Eigenmittel“ muss hinzugefügt werden, dass in dem angeführten **laufenden Ergebnis von rd. 18,423 Mio Euro „Ertragsanteile“ von rd. 110,048 Mio Euro**, und der **negative Saldo** eines insgesamten Mittelabflusses aus dem Titel der „**Transferzahlungen**“ von

rd. 60,22 Mio Euro (Transfer-Einnahmen rd. 19,98 Mio Euro minus Transfer-Ausgaben rd. 80,20 Mio Euro) enthalten sind.

Das bedeutet, dass in dem laufenden Ergebnis insgesamt ein Saldo von **rd. 49,9 Mio Euro** (110,1 Mio Euro minus 60,2 Mio Euro) an zugeflossenen Mitteln enthalten ist, der nicht auf eine tatsächliche „Selbsterwirtschaftung der Stadt“ zurückgeht.

4.2.2. VERGLEICH ZUM VORJAHR

Der direkte Vergleich zum Vorjahr 2013 zeigt per Saldo, dass sich die bestandene „**Unterdeckung I**“ in Höhe von rd. -24,496 Mio Euro auf eine Unterdeckung im Ausmaß von rd. -11,604 Mio Euro vermindert hat.

Die Zusammensetzung dieser Unterdeckung hängt unmittelbar mit den folgenden beiden Faktoren zusammen:

- Anstieg (rd. +4,8 Mio Euro) der selbsterwirtschafteten **Eigenmittel** von rd. 17,4 Mio Euro (VJ) auf rd. **22,2 Mio Euro** sowie
- geringerer **Bedarf an finanziellen Mitteln** von rd. 41,9 Mio Euro (VJ) auf rd. **33,8 Mio Euro**.

Würden die gesamten Vermögensgebarungseinnahmen in Höhe von rd. 3,8 Mio Euro und hier speziell die „Vermögensveräußerungen“ von rd. 1,4 Mio Euro – im Sinne einer gebotenen Substanzerhaltung – nicht vorliegen, so würde sich die Verpflichtung, das „laufende Ergebnis“ weiter zu verbessern, für 2014 um diesen Betrag weiter erhöhen.

4.2.3. „DECKUNGSERFOLG“ BZW. FREMDMITTELBEDARF - STUFENWEISE ERMITTLUNG

A) Deckungserfolg I

Der so ermittelte negative „Deckungserfolg I“ von rd. **-11,604 Mio Euro** stellt eine Rechengröße dar, die als Summe für das gesamte Rechnungsjahr 2014 steht.

Unabhängig vom unterschiedlichen, zeitlichen Anfall von Einnahmen und Ausgaben während des Jahres, konnten in Folge noch zusätzliche liquide Mittel durch die Aufnahme von weiteren Darlehen für den Haushalt realisiert werden (siehe dazu Pkt. B + C).

B) Deckungserfolg II

Die tatsächliche **Aufnahme** von zusätzlichen Darlehen in der Höhe von rd. **20 Mio Euro** im Rechnungsjahr 2014 ergibt im nächsten Schritt insgesamt eine „rechnerische Mittelüberdeckung“ von rd. +8,396 Mio Euro („Deckungserfolg II“).

C) Deckungserfolg III

Die Berücksichtigung der Geldmittel aus den Darlehensgewährungen (und –rückzahlungen) 2014 ergibt einen „Finanzmittelzufluss“ in Höhe von rd. +0,503 Mio Euro. Laut dem vorangestellten Rechnungsschema ergibt sich daraus eine „**rechnerische Mittelüberdeckung**“ beim „Deckungserfolg III“ in der Höhe von rd. +8,899 Mio Euro.

In einer Kontrollrechnung steht diese dargestellte Mittelüberdeckung dem Ergebnis der Rücklagengebarung und des außerordentlichen Haushaltes (ohne Abwicklungen) gegenüber. Sie resultiert somit aus der Summe von „**Erfolg/Abgang**“ **des außerordentlichen Haushaltes** in der Höhe von rd. **6,683 Mio Euro** und dem positiven Saldo der Rücklagengebarung (Zuführung minus Entnahmen) in Höhe von rd. 2,216 Mio Euro.

Den bereits angeführten und eben dort (AOH) als Einnahmen verbuchten Darlehensaufnahmen in der Höhe von rd. 20,0 Mio Euro (neben den anderen außerordentlichen Einnahmen, wie Entnahmen aus Rücklagen, Vermögensveräußerungen, etc.) stehen somit **außerordentliche Gesamtausgaben** (AOH-Ausgaben) in der Höhe von rd. 19,7 Mio Euro (inkl. rd. 0,2 Mio Euro Rücklagenzuführungen) gegenüber.

4.2.4. EIGENFINANZIERUNGSQUOTE

Die **Betrachtung des Jahresergebnisses in „reinen Geldmittelgrößen“** bringt hervor, dass – nach „Erledigung aller Pflichtaufgaben“ sowie getätigten Investitionen in das Vermögen der Stadt – das daraus hervorgehende Ausgabenniveau für die **Substanzerhaltung** (inklusive der dazugehörigen Finanzierungsausgaben) zu **rd. 66 % aus eigenen Mitteln** (gegenüber 42 % im Vorjahr) erwirtschaftet bzw. „abgedeckt“ werden konnte.

In diesen Eigenmitteln enthalten sind – wie bereits erwähnt – **Einnahmen aus der Vermögensgebarung** in der Höhe von **rd. 3,8 Mio Euro**. Darin sind wiederum Vermögensveräußerungen von rd. 1,4 Mio Euro enthalten. Ohne diese zugeflossenen Geldmittel (Vermögensveräußerungen), deren Erlöse stets unter dem – u.a. im Klagenfurter Stadtrecht sowie in der Klagenfurter Haushaltsordnung verankerten – „**Prinzip der Substanzerhaltung**“ zu sehen sind, würde die rechnerische Eigenfinanzierungsquote um 11,1 Prozentpunkte geringer ausfallen, und somit einen Wert von rd. 54,5 % des Gesamtfinanzierungsbedarfes ausmachen.

Eine rein „liquiditätspolitisch veranlasste“ Veräußerung von womöglich „betriebsnotwendigem Vermögen“ würde zwar kurzfristig der Geldbeschaffung dienen, jedoch gegen das angeführte strategische Prinzip der Vermögenserhaltung verstoßen.

II. RAHMENBEDINGUNGEN

1. Bedeutung und Aussage

Das Kontrollamt erstellt gemäß § 89 Abs 1a Klagenfurter Stadtrecht einen Bericht zum jährlich vorgelegten Rechnungsabschluss der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Der hauptsächlich in Zahlen und teilweise in Text (Erläuterungen bzw. Anlagen) ausgedrückte Rechnungsabschluss gibt Auskunft über den erzielten „Deckungserfolg“. Dieser zeigt, wieweit die durch die gesetzten Maßnahmen entstandenen Ausgaben durch erzielte Einnahmen gedeckt werden konnten.

Ausgaben entstehen dabei durch

- die Bewältigung der **laufenden Aufgaben** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (laufende Gebarung) oder darüber hinaus
- im Zusammenhang mit dem **Vermögen** der Stadt (Substanzerhaltung bzw. Investitionen – v.a. außerordentliche Ausgaben).

Sofern die prinzipiell **angestrebte Überdeckung** der laufenden Einnahmen über die laufenden Ausgaben („Ergebnis der laufenden Gebarung“) nicht zur Abdeckung der Ausgaben in und für das Vermögen ausreicht, kommt es

- zu weiteren Ausgaben im Zusammenhang mit **Schuldenaufnahmen** (Schuldendienst).

Mit dem **Bericht zum Rechnungsabschluss** wird vom Kontrollamt ein **Überblick** erstellt, wieweit es der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee gelungen ist, die für die gesetzten Maßnahmen benötigten **finanziellen Mittel** selbst **aufzubringen** oder, ob die Aufnahme von **Fremdkapital** notwendig war bzw. wieweit der Verbrauch der Mittel vom Geplanten (Voranschlag) abweicht bzw. wieweit deren Wertansatz der **Ordnungsmäßigkeit** entspricht.

2. Prüfungsauftrag und Formalprüfung

Gemäß den bestehenden rechtlichen Bestimmungen ergibt sich für das Kontrollamt folgender **Mindestinhalt einer Prüfung**:

Im Zuge der Änderung des Klagenfurter Stadtrechtes, LGBl 70/1998, wurden die inhaltlichen Mindestanforderungen der Prüfung des Rechnungsabschlusses durch das Kontrollamt näher definiert.

Danach ist gemäß § 89 Abs 1a Klagenfurter Stadtrecht im Bericht zum Rechnungsabschluss jedenfalls dazu Stellung zu nehmen, ob die während des vergangenen Finanzjahres tatsächlich angefallenen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben von den veranschlagten Beträgen abweichen, und ob die Bestimmungen über außer- und überplanmäßige Ausgaben (§ 84 Abs 1 bis 3 leg.cit.) eingehalten worden sind.

Dabei geht es insbesondere um die Einholung der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates bei **außerplanmäßigen Ausgaben**. Des Weiteren bedarf es der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates bei **überplanmäßigen Ausgaben**, die im Einzelnen 1 ‰ der veranschlagten ordentlichen Jahreseinnahmen übersteigen. Alle übrigen Ausgaben, die im Voranschlag vorgesehene Beträge überschreiten, sind dem Gemeinderat vierteljährlich nachträglich zur Kenntnis zu bringen.

Neben der Tatsache, dass der Rechnungsabschluss das „Ergebnis des wirtschaftlichen Handelns“ bzw. der Aufgabenerfüllung des abgelaufenen Rechnungsjahres darstellt, ergibt sich für das **Kontrollamt** der über den vorgegebenen Mindestinhalt hinausgehende Umfang für die inhaltliche **Prüfung des Rechnungsabschlusses** wie folgt:

Im Rahmen der vorgegebenen Zeitspanne zwischen vollständiger Fertigstellung und Übermittlung des Rechnungsabschlusses inkl. aller Anlagen und sonstigen Erläuterungen (Mitte bis Ende März) an das Kontrollamt und der Berichterstattung bzw. Diskussion und Begutachtung im Kontrollausschuss (angemessene Zeitspanne vor der Genehmigung des Rechnungsabschlusses im Gemeinderat bis spätestens 30. April) ist der verbleibende Zeitraum für effektive Prüfungshandlungen ein relativ kurzer.

Aufgrund dieser „zeitlichen bzw. technischen Rahmenbedingungen“ sowie aus **prüfungsökonomischen Gründen** kommt es daher zur Setzung von **Schwerpunkten** vor einer **materiellen Prüfung** (inkl. Ansatz von Folgeprüfungen), um einerseits einen **Überblick** über das komplexe Rechenwerk zu erstellen und andererseits in weiterer Folge stichprobenweise (nach Grobanalyse und Auswahl von größeren „Abweichungen“) festzustellen, wieweit das dargestellte **Einnahmen-, Ausgaben- bzw. Vermögensbild** in seiner Art und Höhe der **Richtigkeit entspricht**.

Ausgehend von dem vorliegenden Auftrag zur Überprüfung, wieweit die tatsächlich realisierten **Einnahmen und Ausgaben (Rechnungsabschluss) von den geplanten (Voranschlag) abweichen**, wurde schwerpunktmäßig Einschau gehalten, wieweit diese mit den bestehenden Rechtsvorschriften („Genehmigungen“ bzw. Beschlüsse) übereinstimmen und ob Art und Höhe in der vorliegenden Form richtig sind.

Verschiedene Budgetprinzipien, wie beispielsweise „Klarheit“, „Wahrheit“, „Vollständigkeit“ etc., liegen der Gesamtuntersuchung zu Grunde.

*Bei der Erstellung des **Rechnungsabschlusses 2014** wurden die **Bestimmungen** der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 idgF, die Regelungen des Klagenfurter Stadtrechtes 1998 idgF über den Haushalt der Stadt, die Haushaltsordnung der Stadt Klagenfurt (Verordnung des Gemeinderates vom 21. Dezember 1999) sowie sonstige interne Regelungen des Rechnungswesen betreffend **eingehalten**.*

Der Rechnungsabschluss 2014 weist im ordentlichen Haushalt **über- und außerplanmäßige Ausgaben** in Höhe von **€ 18.538.399,01** und im außerordentlichen Haushalt in Höhe von **€ 4.832.013,34** aus.

Die Bedeckung dieser **über- und außerplanmäßigen Ausgaben** sowie die **erforderlichen Beschlüsse** sind durch die „Anlage A zum Rechnungsabschluss“ nachgewiesen.

Die stichprobenweise Überprüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Budgetprinzipien bzw. Dienstanweisungen

Die Einhaltung einer möglichst **hohen Budgetwahrheit** (i.S.v. „verursachungsgerechten Ansätzen“) ist eine wesentliche Voraussetzung, um dem aus dem Bericht hervorgehenden „**Gebot einer möglichst hohen Eigenwirtschaftung**“ schon im Rahmen der Budgetierung nachkommen zu können.

Demzufolge ist bereits bei der **Erstellung des Voranschlages** darauf zu achten,

- **welche Maßnahmen** im laufenden Rechnungsjahr zu setzen sein werden und
- **welche Ergebniswirkung** diese sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite nach sich ziehen werden.

Das umgekehrte Vorgehen, indem ein Budgetansatz auf aus der Vergangenheit entwickelten und „**valorisierten Budgetwerten**“ beruht („Inputbudget“) und erst daraus **während des Rechnungsjahres die Mittelverwendungen abgeleitet werden**, ist keinesfalls zweckmäßig und bei der gegebenen Ergebnissituation der Landeshauptstadt Klagenfurt jedenfalls zu vermeiden!

Aus diesem Grund werden die **Qualität und Struktur der Planung sowie vor allem deren Zielsetzung (maximale Eigenfinanzierung) beim Voranschlag** für eine Gesamtkonsolidierung immer bedeutender.

Die im abgelaufenen Rechnungsjahr vorgefundenen **Abweichungen** des Rechnungsabschlusses vom Voranschlag 2014 werden unter „Pkt. III. 2.2.“ des Berichtes dargestellt.

Gemäß der **Dienstanweisung des Bürgermeisters vom 22. Mai 2013** zum Voranschlag (Beschluss vom 17. Dezember 2013) sind alle Abteilungen bzw. deren Verantwortliche zu einem **möglichst sparsamen Wirtschaften** angehalten und haben insbesondere ...

„...die Verbesserung des Haushaltes durch Einsparungen, Rationalisierungen bzw. Besserung der Einnahmensituation mit verstärkter Wirkung fortzuführen“.

Ein Fortschreiben von Budgetansätzen - ohne kritischer Hinterfragung von Sinn und Wirkung - steht dieser Zielsetzung entgegen und ist auch keinesfalls mit dem Gebot der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit in Einklang zu bringen.

III. DAS ERGEBNIS DES WIRTSCHAFTLICHEN HANDELNS UND MÖGLICHE VERBESSERUNGSANSÄTZE

1. Das Finanzergebnis 2014

1.1. „Laufendes Ergebnis“

Mit einem – für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee maßgeblichen – **„Ergebnis der laufenden Gebarung“ 2014 von rd. 18,423 Mio Euro** (vgl. dazu Pkt. III. 2.), welches nach Erledigung aller Pflichtaufgaben für die getätigten Investitionen im Vermögen der Stadt Klagenfurt verbleibt, konnte letztlich das **Gesamtausgabenvolumen** für die Substanzerhaltung (inklusive der dazugehörigen Finanzierungsausgaben) **zu rd. 66 % aus eigenen Mitteln (inklusive den Einnahmen aus der Vermögensgebarung) abgedeckt** werden.

1.2. Deckungserfolg bzw. Fremdkapitalbedarf

Wie die im Bericht dargestellte Ergebnisanalyse (vgl. Pkt. I.4.2.) des Rechnungsjahres 2014 jedoch zeigt, **besteht** die dargestellte **„Eigenmittelquote“** in der Höhe von rd. 66 % neben diesen selbsterwirtschafteten Eigenmitteln **auch** zu einem bestimmten Anteil (rd. 11 %) **aus „Vermögensgebarungseinnahmen“** in Höhe von rd. 3,8 Mio Euro.

Zusammen mit dem **gegenüber dem Vorjahr erhöhten Überschuss** aus der laufenden Gebarung unterschritten diese Mittel in der Höhe von rd. 22,2 Mio Euro rechnerisch das Gesamtausmaß an **benötigten finanziellen Mitteln** für die Vermögenserhaltung und den Vermögensaufbau der Landeshauptstadt Klagenfurt **in der Höhe von 33,8 Mio Euro.**

Der unter Pkt. I.4.2. des Berichtes stufenweise ermittelte **„positive Deckungserfolg II des Gesamthaushaltes 2014“** in der Höhe von rd. +8,396 Mio Euro würde ohne die Berücksichtigung der Darlehensaufnahmen in der Höhe von 20 Mio Euro mit -11,604 Mio Euro (Deckungserfolg I) negativ ausfallen. Das ist jener Betrag, der im Rechnungsjahr 2014 durch Eigenmittel nicht abgedeckt werden konnte.

Außerordentliche Mittelflüsse:

- Das Volumen aus Vermögensveräußerungen (bewegliches und unbewegliches Vermögen) ist im Vergleich zu den Vorjahren 2011 bis 2013 erneut zurückgegangen und liegt 2014 mit rd. 1,4 Mio Euro um rd. 0,7 Mio Euro unter dem Vorjahreswert (RJ 2013: rd. 2,1 Mio Euro, RJ 2012: rd. 2,8 Mio Euro, RJ 2011: rd. 3,2 Mio Euro).
- Auch das Volumen des Vermögenserwerbs (bewegliches und unbewegliches Vermögen) liegt im Jahre 2014 mit einem Rückgang von rd. 8 Mio Euro auf rd. 22 Mio Euro deutlich unter dem Wert des Vorjahres (RJ 2013: 29,7 Mio Euro).

Übersichtstabelle:

QS		Summe 2014	Summe 2013	Diff. 2014 zu 2013
30	Veräußerung von unbew. Vermögen	1.335.487,00	2.056.421,86	-720.934,86
31	Veräußerung von bew. Vermögen	76.651,40	53.658,00	22.993,40
SUMME		1.412.138,40	2.110.079,86	-697.941,46
40	Erwerb von unbew. Vermögen	17.486.666,25	25.488.733,70	-8.002.067,45
41	Erwerb von bew. Vermögen	4.554.456,62	4.260.205,31	294.251,31
SUMME		22.041.122,87	29.748.939,01	-7.707.816,14

Vermögenserwerb bzw. Investitionen (jeweils die größten Positionen):

- (SV) Straßenbauten allgemein rd. 4,8 Mio Euro
- (HB) EM-Stadion, Permanentmachung rd. 2,7 Mio Euro
- (ES) Wasser- und Kanalisationsbauten rd. 2,0 Mio Euro
- (SU) Rückkauf Volksschule Wölfnitz rd. 1,3 Mio Euro

Der sich grundsätzlich ergebende und zu deckende **Kapitalbedarf** des Gesamthaushaltes (in Form von Darlehen) geht in erster Linie auf die **Abdeckung der Ausgaben im außerordentlichen Haushalt** und somit auf die Verhinderung des Ausweises eines diesbezüglichen (größeren) Abganges zurück. Im Sinne einer möglichst geringen „Abhängigkeit von Fremdkapital“ gilt es daher, die Erwirtschaftung von Eigenmitteln möglichst hoch zu halten.

Ausgehend von aushaftenden **Darlehensverschuldungen in der Höhe von rd. 94,2 Mio Euro zum 31.12.2014** (gegenüber 83,6 Mio Euro im Vorjahr) errechnet sich – basierend auf einem annähernd gleich hohen Niveau der Ausgaben in das Vermögen und für die Schuldentilgung wie in der Vergangenheit – ein **jährlicher Gesamtbedarf an finanziellen Eigenmitteln** in einer Bandbreite zwischen **30 und 40 Mio Euro** (inkl. "Sicherheitszuschlag, Reserve"). Dies entspricht nach wie vor einer Quote von durchschnittlich rd. **12,5%** der Gesamtsumme **der laufenden Einnahmen**.

Um dem Ziel einer **möglichst hohen Selbsterwirtschaftung** auch ohne außergewöhnliche Mittelzuflüsse durch Vermögensveräußerungen gerecht zu werden, ergibt sich ein aus der laufenden Aufgabenbewältigung (laufende Gebarung) zu **erwirtschaftender Überschuss** in zumindest selbiger Höhe.

Je mehr dem „**Vorsorgegedanken zur Bildung von Reserven**“ für die **Finanzierung von noch laufenden und zukünftigen größeren Vorhaben** (beispielsweise sonstige Infrastruktureinrichtungen, Straßenprojekte etc.) Rechnung getragen wird, desto näher liegt dieser Wert (Gesamtbedarf an finanziellen Eigenmitteln) am oberen Ende der „dargestellten Bandbreite“ zwischen 30 Mio Euro bis 40 Mio Euro.

1.3. Budgetwahrheit bzw. -klarheit und Planungsbedeutung

Die Erstellung des Voranschlages ist stets im Sinne der **Planung einer möglichst hohen Selbsterwirtschaftung (Eigenfinanzierung)** zu sehen!

Dabei sind alle möglichen **Hilfsmittel** zur Erhöhung der Genauigkeit und Planbarkeit verstärkt heranzuziehen, wie beispielsweise die von den jeweils zuständigen Fachabteilungen für die **Durchführung von Großprojekten** bereitzustellenden Berechnungen über laufende Belastungen aber auch über resultierende Folgekosten.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss zum Voranschlag des jeweiligen Rechnungsjahres sind derartige „Hilfsrechnungen“ bereits **vor dem Start von außerordentlichen Vorhaben** vorzulegen und dienen damit auch dazu, eine **Konsolidierung des Gesamthaushaltes** durch das Auftreten von unvorhergesehenen Belastungen nicht weiter zu gefährden.

Eine genaue Untersuchung und Auflistung, welche AOH-Projekte im Prüfungsjahr 2014 vorlagen und welche **Berechnungsgrundlagen** über deren **finanzielle Gesamtbelastung** vorhanden waren – wie sie laut entsprechendem Gemeinderatsbeschluss für jedes solcher AOH-Projekte vor deren Start **vorzuliegen haben** – wird unter **Pkt. III. 4.** des Berichtes näher dargestellt.

2. Ergebniszusammensetzung bzw. -veränderung

2.1. Der Bezug zum Vorjahr

Die maßgebliche Aussagekraft über „den Erfolg des wirtschaftlichen Handelns“ liegt im

„Ergebnis der laufenden Gebarung“.

Dieser „Richtwert des Jahreserfolges“ muss – neben einer bereits erfolgten Untersuchung nach Mittelverwendung bzw. Mittelherkunft – **zu einem Vergleichswert in Beziehung** gesetzt werden. Erst dann erhält dieser eine **Bedeutung** hinsichtlich Qualität und Höhe der ausgewiesenen Werte.

Die anschließende Tabelle gibt Auskunft in zweierlei Hinsicht:

1. über die Zusammensetzung des laufenden Ergebnisses,
2. über die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Einnahmen der laufenden Gebarung <i>Beträge in Euro</i>	RA 2014	RA 2013	Abweichung	
			absolut	relativ
Eigene Steuern	60.642.360	60.838.679	-196.319	-0,3%
Ertragsanteile	110.047.992	107.150.650	2.897.342	2,7%
Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen u. -anlagen	37.414.874	37.293.220	121.654	0,3%
Einnahmen aus Leistungen	26.193.815	22.768.232	3.425.583	15,0%
Einnahmen aus Besitz und wirtschaftl. Tätigkeit (Vermietung u. Verp.)	8.658.204	10.287.459	-1.629.256	-15,8%
Lfd Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	14.968.892	11.917.188	3.051.704	25,6%
Sonstige laufende Transfereinnahmen	5.012.441	3.900.870	1.111.571	28,5%
Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89)	0	0	0	0
Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	15.339.261	15.348.709	-9.448	-0,1%
Summe der laufenden Einnahmen	278.277.840	269.505.008	8.772.832	3,3%

Ausgaben der laufenden Gebarung <i>Beträge in Euro</i>	RA 2014	RA 2013	Abweichung	
			absolut	relativ
Leistungen für Personal	91.229.146	88.750.396,56	2.478.749	2,8%
Pensionen und sonstige Ruhebezüge	9.099.875	9.169.078,15	-69.203	-0,8%
Bezüge der gewählten Organe	2.072.171	1.797.623,22	274.548	15,3%
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	14.549.021	14.606.064,31	-57.044	-0,4%
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	60.827.147	63.142.758,46	-2.315.611	-3,7%
Zinsen für Finanzschulden	1.874.311	2.074.795,28	-200.485	-9,7%
Lfd Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	58.249.663	55.070.704,45	3.178.958	5,8%
Sonstige laufende Transferausgaben	21.953.271	23.098.802,44	-1.145.532	-5,0%
Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89)	0	0	0	0
Summe der laufenden Ausgaben	259.854.604	257.710.223	2.144.381	0,8%
Ergebnis zwischen lfd. Einnahmen und lfd. Ausgaben	18.423.237	11.794.785	6.628.451	56,2%

Grundsätzlich ist zur Ergebniszusammensetzung der laufenden Gebarung des Jahres 2014 im Vergleich zu 2013 festzustellen, dass im Rechnungsjahr (RJ) 2014 eine **Ergebnisverbesserung** in der Höhe von **rd. 6,6 Mio Euro** erzielt wurde. Diese zeichnet sich durch Bewegungen sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite aus, wobei die Mehreinnahmen von rd. 8,8 Mio Euro die Mehrausgaben von in Summe rd. 2,1 Mio Euro entsprechend überwogen haben, wodurch das positive, laufende Ergebnis im Vergleich zum RJ 2013 um rd. 6,6 Mio Euro höher ausfiel.

Einnahmenseitig: Die größten realen Einnahmenezuwächse wurden mit in Summe **rd. 9,3 Mio Euro** bei den „Ertragsanteilen“ (+ 2,7%), den „Einnahmen aus Leistungen“ (+ 15%) und den „Laufenden Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts“ (+ 25,6%) erzielt. Mit rd. 1,1 Mio Euro bzw. + 28,5% war der Zuwachs bei den „sonstigen laufenden Transfereinnahmen“ nominell am höchsten. Die Einnahmen in den Bereichen der „Eigenen Steuern“ und „Gebühren“ sind im Vergleich zu 2013 relativ konstant geblieben. Unter der Position „Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit (Vermietung und Verpachtung)“ war ein Rückgang von rd. 1,6 Mio Euro (- 15,8 %) zu verzeichnen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass nahezu die Hälfte (46,7% bzw. rd. 130 Mio Euro) des gesamten Einnahmenvolumens von rd. 278,3 Mio Euro auf die Positionen "Ertragsanteile" und "Transferzahlungen" entfiel und der Zuwachs aus diesen Posten mit insgesamt rd. 7 Mio Euro zu beziffern war, weshalb die Steigerung der Einnahmen im Wesentlichen nicht auf einen „Erfolg des wirtschaftlichen Handelns“ sondern auf externe, nur indirekt beeinflussbare Faktoren zurückzuführen war.

Im Detail ist bei den Einnahmen (QS 10 bis 18) aus der vorne angeführten Tabelle zu entnehmen, dass sich folgende Posten signifikant entwickelt haben:

QS 11	„Ertragsanteile“	Zunahme um 2,7 %
QS 13	„Einnahmen aus Leistungen“	Zunahme um 15 %
QS 14	"Einnahmen aus Besitz"	<i>Rückgang</i> um 15,8%
QS 15	"Lfd. Transfers"	Zunahme um 25,6%
QS 16	„sonstige lfd. Transfers“	Zunahme um 28,5 %

Bei den **Ertragsanteilen** war im RJ 2014 eine erneute Steigerung um 2,7 % bzw. rd. 2,9 Mio Euro zu verzeichnen. Vergleicht man die Steigerungsraten seit 2011, so lässt sich allerdings feststellen, dass die jährlichen Zuwachsraten der Ertragsanteile zunehmend geringer werden (2011: Steigerung um 7,3% bzw. 6,6 Mio Euro; 2012: Zunahme um 5,5% bzw. 5,4 Mio Euro;

2013: Zuwachs um 4,3% bzw. 4,4 Mio Euro; 2014: Zuwachs um 2,7 % bzw. rd. 2,9 Mio Euro).

Bei den „**Einnahmen aus Leistungen**“ war eine Zunahme des Einnahmenvolumens um rd.15 % (bzw. rd. 3,4 Mio Euro) zu verzeichnen, wobei auffiel, dass mit dieser Zuwachsrate ungefähr wieder das Einnahmenniveau des Jahres 2012 erreicht wurde:

- 2012: rd. 26 Mio Euro
- 2013: rd. 22,8 Mio Euro *Mindereinnahmen* von rd. 3,2 Mio
- 2014: rd. 26,2 Mio Euro Mehreinnahmen v. rd. 3,4 Mio

Die Zusammensetzung der Summen (Mehr-, Mindereinnahmen) ist sehr uneinheitlich, wobei festzuhalten ist, dass bei einer Vielzahl von Abteilungen Mindereinnahmen erzielt wurden, während bei anderen Organisationseinheiten wiederum Mehreinnahmen zu verzeichnen waren. Die volumenmäßig größte Mehreinnahmenposition resultiert aus der Vereinnahmung von Schulerhaltungsbeiträgen im Ausmaß von rd. 1,7 Mio Euro, die im Vorjahr 2013 vom Land nicht bezahlt wurden und deshalb erst im abgelaufenen RJ 2014 zugeflossen sind.

Die Einnahmen aus „**Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit**“ beliefen sich auf rd. 8,7 Mio Euro, was einem Rückgang gegenüber der Vorperiode 2013 um rd. 1,6 Mio Euro bzw. 15,8% entspricht. Dieser Rückgang - der sich mit einem Umfang von rd. 8,7 Mio Euro in etwa wieder auf das Niveau des Jahres 2012 (rd. 8 Mio Euro) einpendelte - ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die ao. Einnahmen des RJ 2013 aus der Verzinsung von Wertpapieren im Umfang von rd. 1,9 Mio Euro im abgelaufenen Jahr 2014 nicht mehr angefallen sind.

Die Einnahmen aus Transferleistungen "**lfd. Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts**" und "**sonstige laufende Transfereinnahmen**" umfassten insgesamt ein Volumen von rd. 20 Mio Euro, was einer Zunahme von rd. 4,4 Mio Euro entsprach. Hier handelte es sich um Geldflüsse aufgrund laufender EU-Projekte, um Zahlungen des Landes Kärnten im Rahmen der Förderung der "Neuen Mittelschule - NMS" sowie um Mehreinnahmen aus Parkgebühren und Strafen.

Ausgabenseitig: Mit einer Zunahme von 5,8% bzw. **rd. 3,2 Mio Euro** stellten die „*lfd. Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts*“ den größten Mehrausgabenposten dar, gefolgt von den "*Leistungen für Personal*" mit einer Zunahme von 2,8% bzw. **rd. 2,5 Mio Euro**. Bei den Positionen "*Verwaltungs- und Betriebsaufwand*" und "*sonstige laufende*"

Transferausgaben“ waren im Vergleich dazu Minderausgaben von insgesamt **rd. 3,5 Mio Euro** zu verzeichnen.

Bei den Ausgaben (QS 20 bis 28) ist aus der vorne angeführten Tabelle zu entnehmen, dass sich folgende Posten signifikant entwickelt haben:

QS 20	„Leistungen für Personal“	Zunahme um 2,8 %
QS 24	„Verwaltungs- u. Betriebsaufwand“	<i>Rückgang</i> um 3,7 %
QS 26	„Lfd. Transfers an Träger öffentl. Rechts“	Zunahme um 5,8 %
QS 27	"sonstige laufende Transferausgaben"	<i>Rückgang</i> um 5 %

Bei den „**Leistungen für Personal**“ war im RJ 2014 eine erneute Zunahme des Ausgabenvolumens um 2,8 % bzw. rd. 2,5 Mio Euro im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen (2013: Steigerung um 3,3 % bzw. rd. 2,8 Mio Euro; 2012: Steigerung um 2,9 % bzw. rd. 2,4 Mio Euro; 2011: Zunahme um 3,7% bzw. rd. 3 Mio Euro).

Beim „**Verwaltungs- und Betriebsaufwand**“ war ein Rückgang des Ausgabenvolumens von rd. 2,3 Mio Euro zu verzeichnen, wobei auffiel, dass mit diesem Rückgang ein Ausgabenniveau erreicht wurde, dass zwischen jenem der Jahre 2012 und 2013 lag:

- 2012: rd. 59 Mio Euro
- 2013: rd. 63,1 Mio Euro Mehrausgaben von rd. 4,1 Mio
- 2014: rd. 60,8 Mio Euro *Minderausgaben* v. rd. 2,3 Mio

Die Zusammensetzung dieser Minderausgaben lässt sich im Wesentlichen auf ein geringeres Ausgabenvolumen aufgrund des Verkehrsdienstleistungsvertrages (VDV) sowie auf ein inzwischen gestopptes EU-Projekte zurückführen, das im Vorjahr noch Mehrausgaben aufgrund ao. Rückersätze verursacht hatte.

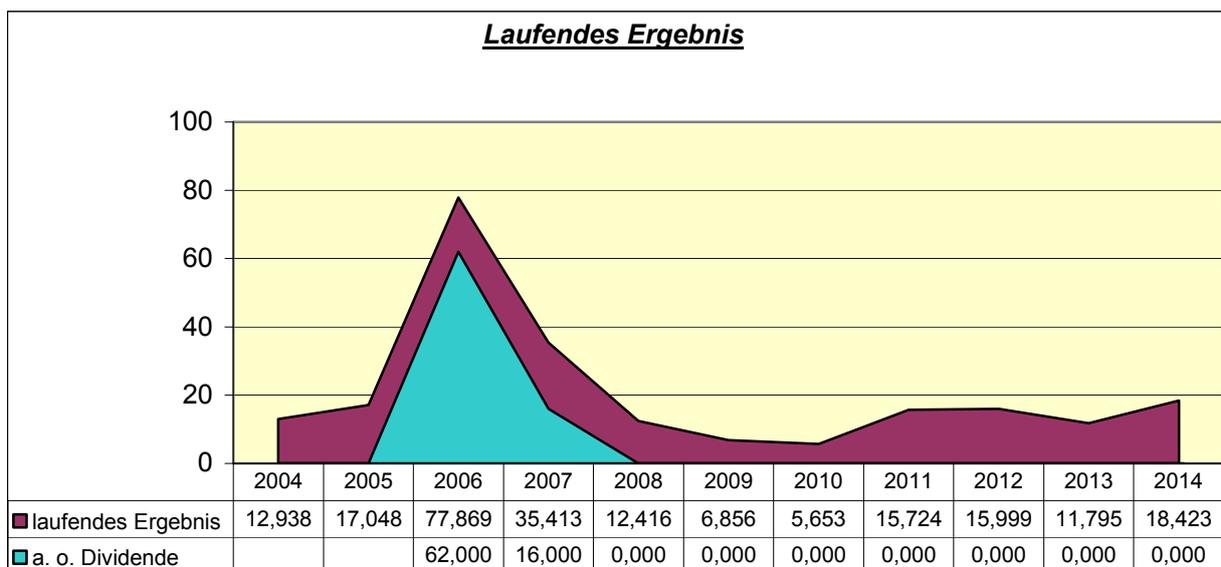
Die Zunahme der „**Lfd. Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts**“ entfällt zu einem beträchtlichen Teil auf gestiegene Ausgaben im Rahmen der Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe sowie auf die erneute Steigerung der Beiträge zur Abgangsdeckung der Krankenanstalten.

Die „**sonstigen laufenden Transferausgaben**“ entwickelten sich gegenüber dem RJ 2013 rückläufig und sind im Wesentlichen auf geringere Zahlungen an verbundene Unternehmen zurückzuführen. Das Minderausgabenvolumen setzt sich zusammen aus einem Rückgang des Umfanges der Gesellschafterzulage "Mobilität" an die STW AG sowie einer geringeren

Abgangsdeckung für den Hallenbadbetrieb der STW AG sowie einem im Vergleich zum Vorjahr 2013 niedrigeren Gesellschafterzuschuss an die IVK.

2.1.3. PER SALDO - ERGEBNIS

Das **laufende Ergebnis 2014** mit **rd. 18,423 Mio Euro** stellt eine rechnerische **Verbesserung um rd. 6,628 Mio Euro** gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres dar. Nach den in den Jahren 2006 und 2007 registrierten, außerordentlich hohen "Ausschlägen" nach oben und dem "rechnerischen Tiefpunkt" aus dem Jahre 2010 lässt sich in einer 11-jährigen Entwicklung ein - um die ao. Ergebnisse der Jahre 2006 und 2007 bereinigter - rechnerischer **Ergebnisdurchschnittswert von rd. 13,8 Mio Euro** ermitteln. Mit rd. 18 Mio Euro spiegelt das Ergebnis des Jahres 2014 einen Wert wider, der gegenüber dem Vorjahr angestiegen ist und somit - im Gegensatz zu dem unter dem rechnerischen Durchschnitt liegenden Vorjahresergebnis 2013 – über dem langjährigen Durchschnittswert angesiedelt ist.



Ausgehend vom Rechnungsjahr 2007 zeigt die angeführte Darstellung im Mehrjahresvergleich, dass der um die Stadtwerkerestdividende bereinigte, leicht über den Vorjahren liegende Ergebniswert 2007 rechnerisch dem Ziel einer **möglichst hohen Eigenfinanzierung** bzw. der Chance eines langfristigen Schuldenabbaus vergleichsweise näher kam, als dies in den Jahren zuvor der Fall war. Die fortgesetzte Ergebnisverschlechterung der Jahre 2008 und 2009 fand ihren negativen Höhepunkt bzw. ihr vorläufiges Ende im Rechnungsjahr 2010, das mit einem Ergebnis von rd. 5,7 Mio Euro einen "rechnerischen Tiefpunkt" markierte. Im Rechnungsjahr 2014 konnte, so wie in den Jahren 2011 (rd. 15,7 Mio Euro) und 2012 (rd. 16 Mio Euro), eine positive "Trendumkehr" erzielt werden. Das Ergebnis des Jahres 2014 verbesserte sich gegenüber 2013 (rd. 11,8 Mio Euro) um rd. 6,6 Mio Euro.

Unverändert bleibt die **ständige Verpflichtung** für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee – ohne auf den zukünftigen Bedarf an zu erwirtschaftenden Eigenmitteln für außerordentliche Vorhaben/Großprojekte konkret eingehen zu wollen – im Sinne einer **notwendigen weiteren Ergebnisverbesserung** ständig **nach vorhandenen Einnahmepotentialen Ausschau zu halten**, um diese zukünftig noch vermehrt und verbessert nutzen zu können.

Mögliche Einnahmepotentiale liegen – basierend auf der vollständigen und rechtzeitigen Realisierung - nach wie vor im Bereich der „betrieblichen Einheiten“ sowie der eigenen Leistungseinheiten/Betriebe und den dort zu verrechnenden Leistungen.

2.2. Der Bezug zum Voranschlag

Eine durchgeführte **Abweichungsanalyse** zwischen den geplanten Werten des **Voranschlages 2014** und den tatsächlich zu Buche stehenden Werten des **Rechnungsabschlusses 2014** wird einerseits zur Überblicksdarstellung und andererseits zur – aus zeitökonomischen Gründen bedingten – **Setzung von Schwerpunkten** für eventuelle Teilprüfungen herangezogen.

Die folgende Tabelle zeigt die **Gesamtabweichungen** zwischen Rechnungsabschluss und Voranschlag auf Basis der **laufenden Gebarung**:

Einnahmen der laufenden Gebarung <i>Beträge in Euro</i>	RA 2014	VA 2014	Abweichung	
			absolut	relativ
Eigene Steuern	60.642.360	60.018.500	623.860	1,0%
Ertragsanteile	110.047.992	108.747.700	1.300.292	1,2%
Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen u. -anlagen	37.414.874	36.561.000	853.874	2,3%
Einnahmen aus Leistungen	26.193.815	24.733.200	1.460.615	5,9%
Einnahmen aus Besitz und wirtschaftl. Tätigkeit (Vermiet. u. Verp.)	8.658.204	8.765.900	-107.696	-1,2%
Lfd Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	14.968.892	15.293.500	-324.608	-2,1%
Sonstige laufende Transfereinnahmen	5.012.441	4.059.000	953.441	23,5%
Gewinnentnahmen v. Unt. u. marktbest. Betr. d. Gem. (A 85-89)	0	0	0	0
Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	15.339.261	16.086.900	-747.639	-4,6%
Summe der laufenden Einnahmen	278.277.840	274.265.700	4.012.140	1,5%

Ausgaben der laufenden Gebarung <i>Beträge in Euro</i>	RA 2014	VA 2014	Abweichung	
			absolut	relativ
Leistungen für Personal	91.229.146	88.761.600	2.467.546	2,8%
Pensionen und sonstige Ruhebezüge	9.099.875	9.332.100	-232.225	-2,5%
Bezüge der gewählten Organe	2.072.171	2.136.400	-64.229	-3,0%
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	14.549.021	16.005.300	-1.456.279	-9,1%
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	60.827.147	64.024.900	-3.197.753	-5,0%
Zinsen für Finanzschulden	1.874.311	1.815.700	58.611	3,2%
Lfd Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	58.249.663	60.062.900	-1.813.237	-3,0%
Sonstige laufende Transferzahlungen	21.953.271	24.758.300	-2.805.029	-11,3%
Gewinnentnahmen v. Unt. u. marktbest. Betr. d. Gem. (A 85-89)	0	0	0	0
Summe der laufenden Ausgaben	259.854.604	266.897.200	-7.042.596	-2,6%

Ergebnis zwischen lfd. Einnahmen und lfd. Ausgaben	18.423.237	7.368.500	11.054.737	150,0%
---	-------------------	------------------	-------------------	---------------

Das im Rechnungsabschluss dargestellte „Abbild des tatsächlichen Handelns“ fällt – wie bereits in der Vergangenheit registriert wurde – im Berichtsjahr 2014 wiederum in relativ hohem Ausmaß günstiger, als es geplant war, aus. Das bedeutet ein jeweils besseres Ergebnis der laufenden Gebarung, als es im Voranschlag zu Buche stand. Dies geht rechnerisch auf eine Vergünstigung der angesetzten (geplanten) Werte – höher angefallene Einnahmen und/oder niedriger angefallene Ausgaben – zurück.

Konkret fiel im Rechnungsabschluss 2014 das laufende Ergebnis durch rd. **4 Mio Euro oder 1,5 % höhere Einnahmen** sowie durch rd. **7 Mio Euro oder -2,6 % niedrigere Ausgaben**, insgesamt um rd. 11 Mio Euro besser als im Voranschlag aus.

Die Haupteklärung für diese Ergebnisverbesserung gegenüber dem Voranschlag liegt in den bereits unter Pkt. 2.1. dieses Kapitels angeführten Steigerungsraten begründet.

Die größten Abweichungen zwischen Rechnungsabschluss und Voranschlag auf der Einnahmenseite ergaben sich *in absoluten Zahlen* vor allem bei den "Ertragsanteilen" (rd. +1,3 Mio Euro) und den "Einnahmen aus Leistungen" (rd. +1,5 Mio Euro). Vergleichsweise geringere Steigerungsraten, die real jeweils unter 1 Mio Euro lagen, waren bei den "Eigenen Steuern" (rd. +0,6 Mio Euro), den "Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen" (rd. +0,9 Mio Euro) und den "Sonstigen laufenden Transfereinnahmen" (rd. +1 Mio Euro) zu verzeichnen. Das Auftreten dieser **höher** als geplant ausgefallenen Einnahmen wird durch die im Vergleich zum Voranschlag relativ **niedrigeren Zuflüsse** bei den "Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit" (rd. -0,1 Mio Euro), den „Laufenden Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts“ (rd. -0,3 Mio Euro) sowie bei den „Einnahmen aus Veräußerungen und sonstigen Einnahmen“ (rd. -0,7 Mio Euro) etwas geschmälert, wodurch sich die Mehreinnahmen im Vergleich zu den veranschlagten Zahlen insgesamt bei rd. +4 Mio Euro einpendelten.

Auf der Ausgabenseite fielen einzig die „Leistungen für Personal“ um rd. 2,5 Mio Euro (bzw. +2,8%) und die "Zinsen für Finanzschulden" um rd. 59.000,-- Euro (bzw. +3,2%) höher aus als veranschlagt. Erwähnenswert ist, dass sämtliche andere Ausgabenpositionen geringer als geplant ausgefallen sind. Die größten Unterschreitungen der budgetierten Planziffern (in *absoluten Zahlen*) waren bei den Positionen „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ mit rd. -3,2 Mio Euro, "Sonstige laufende Transferzahlungen" mit rd. -2,8 Mio Euro, "Laufenden Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts" mit rd. -1,8 Mio Euro und bei den „Gebrauchs- und Verbrauchsgütern, Handelswaren“ mit rd. -1,5 Mio Euro festzustellen. Die *relativ* größten Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss waren mit

minus 11,3 % bei der Position „Sonstige laufende Transferzahlungen“ (rd. -2,8 Mio Euro) und minus 9,1% bei den "Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren" (rd. -1,5 Mio Euro) zu verzeichnen.

Somit ist festzuhalten, dass im RJ 2014 bei der Ausgabenposition „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ die in absoluten Zahlen gegenüber dem Voranschlag stärkste Unterschreitung vorlag.

Es bleibt festzustellen, dass bereits in den Vorperioden 2010 bis 2014 die tatsächlichen Ausgaben des "Verwaltungs- und Betriebsaufwandes" jedes Jahr durchschnittlich um rd. 3,5 Mio Euro geringer als veranschlagt ausgefallen sind, wobei die geringste Abweichung mit rd. -1,9 Mio Euro im RJ 2013 und die stärkste Abweichung mit rd -5,1 Mio Euro im RJ 2012 zu verzeichnen war. Ohne auf die konkreten Ursachen für diese hohen Wertansätze einzugehen, scheint dies jedoch darauf hinzudeuten, dass die Vorgabe einer möglichst sorgfältigen und sparsamen Planung (wonach „auf ein nicht zu überhöhtes und wirklichkeitsnahes Maß, das für die zu setzenden Maßnahmen benötigt wird, Bedacht zu nehmen ist“ – vgl. Pkt. 3 „Budgetprinzipien“) im Sinne eines niedrigen Wertansatzes diesbezüglich verfehlt wurde.

Der Gedanke einer „**vorsichtigen Planung**“, „sich nicht reicher darzustellen, als dies zu erwarten ist“, entspricht einer ordnungsgemäßen Buchführung. Dies bedeutet auf der Einnahmenseite, dass die Werte nur so angesetzt bzw. nur mit jenen Steigerungsraten versehen werden, die nach vorsichtiger Einschätzung der eventuell veränderten Rahmenbedingungen zutreffen können.

Demgegenüber entsprechen auch auf der **Ausgabenseite** in den Voranschlag aufgenommene **erhöhte Werte** nur solange dem „**Vorsichtsprinzip**“, als diese **plausibel** einerseits

- auf eine **mengenmäßige** und andererseits
- auf eine **wertmäßige (Preis-) Steigerung**

zurückzuführen sind.

Diesbezüglich bleibt darauf hinzuweisen, dass das **Ziel einer stärkeren Eigenerwirtschaftung bereits bei der Voranschlagserstellung** durch dementsprechend möglichst niedrige Wertansätze anzusteuern ist. Jeder Wertansatz sollte auf einer „verursachungsgerechten“ Outputorientierung basieren. Ein „Fortschreiben/Valorisieren“ von bestehenden Wertansätzen („Inputorientierung“) spricht dem entgegen und verhindert somit auch eine schrittweise Budgetkonsolidierung.

3. Kassenprüfung

Um ein Bild über die gesamte Kassengebarung (Gesamt-Ist) zu gewinnen, ist gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung ein Kassenabschluss aufzustellen und der Haushaltsrechnung voranzustellen. In den Kassenabschluss sind sowohl die Einnahmen und Ausgaben der voranschlagswirksamen Gebarung (Haushaltsrechnung) als auch jene der voranschlagsunwirksamen bzw. durchlaufenden Gebarung (Vorschüsse und Verwahrgelder) einzubeziehen.

Der Kassenabschluss 2014 beinhaltet folgende Gesamtsummen:

Kassenabschluss 2014	Euro
Anfänglicher Kassenbestand	7.540.225,63
+ Gesamt-Einnahmen	736.151.639,99
- Gesamt-Ausgaben	-725.687.335,56
Schließlicher Kassenbestand	18.004.530,06

*Der schließliche **Kassenbestand** (Bargeld und Guthaben bei Kreditinstituten) **stimmte mit der Kassenbuchführung überein**. Die Bankguthaben wurden anhand der vorgelegten Bankauszüge nachgewiesen.*

Der **durchschnittliche Kassenbestand** betrug im Rechnungsjahr 2014 rd. 13,366 Mio Euro. Dieser Kassenbestand deckte den Geldbedarf der Stadt von rd. 11 Tagen.

Der Zinsertrag belief sich im Jahre 2014 auf	€ 33.072,59
abzüglich KEST	€ - 8.261,90
Netto-Ertrag	€ 24.810,69
	=====

Die durchschnittliche Bruttoverzinsung der Kassenbestände betrug rd. 0,25 %.

4. AOH-Projekte

Im Voranschlag 2014 waren die Ausgaben des „Außerordentlichen Haushaltes“ laut Gemeinderatsbeschluss vom 17. Dezember 2013 mit € 78,527.300,--, einschließlich des Soll-Abganges der Vorjahre (2012: € 40,544.500,--), budgetiert.

Die für das Jahr 2014 im Voranschlag vorgesehenen AOH-Maßnahmen betragen somit € 37,982.800,--.

Im **Rechnungsjahr 2014** wurden im „Außerordentlichen Haushalt“ lt. Mitteilung der Abteilung Finanzen

überplanmäßige Ausgaben in der Höhe von **€ 3,493.326,44** und

außerplanmäßige Ausgaben in der Höhe von **€ 1,338.686,90**

durch Beschlüsse genehmigt.

Somit ergeben sich in Summe über- und außerplanmäßige Ausgaben in der Höhe von € 4,832.013,34.

Das Ausgabenvolumen im AOH des Jahres 2014 betrug somit € 42,814.813,34.

Tatsächlich waren laut vorliegendem Rechnungsabschluss für das Rechnungsjahr 2014 im AOH Ausgaben in der Höhe von € 19,697.116,48 zu verzeichnen.

Somit ergaben sich **Minderausgaben** in der Höhe von € 23,117.696,86 (u.a. rd. 1,2 Mio Euro beim TA 5291 EU-Projekte, per Saldo rd. 2,6 Mio Euro bei den TA 6120-6900 „Straßen- und Wasserbau, Verkehr“, rd. 1,1 Mio Euro beim TA 8530 "Wohn- und Geschäftsgebäude", rd. 12 Mio Euro beim TA 9130 „Wertpapiere“, rd. 1,4 Mio Euro beim TA 9140 "Beteiligungen").

Laut dem Bericht der Abteilung Finanzen wurden im Jahre 2014 neue Vorhaben (Projekte) im Sinne des **Gemeinderatsbeschlusses** vom 17. Dezember 2013 „Voranschlag 2014“, Absatz VI, welcher wie folgt lautet,

- (1) *Die Aufnahme eines Vorhabens (Projekts) in den außerordentlichen Haushalt setzt das Vorliegen einer akkordierten Investitionsanmeldung der ausführenden Fachabteilung(en) voraus. Die Investitionsanmeldung ist dem Maßnahmenantrag, welcher den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt wird, beizulegen.*

- (2) *Die Investitionsanmeldung hat zu enthalten:*
 - *eine Beschreibung des Vorhabens,*
 - *eine auf Detailplanung gestützte Kostenermittlung,*
 - *Angaben über die voraussichtliche Fälligkeit der Zahlungen (Ausgaben und Einnahmen),*
 - *eine Aufstellung zu erwartender Folgekosten (inkl. Finanzierungskosten).*

- (3) *Die im Voranschlag vorgesehenen außerordentlichen Vorhaben dürfen erst nach Freigabe durch den Finanzreferenten in Angriff genommen werden. Der Finanzreferent kann die vorgesehenen Mittel freigeben, wenn die dafür vorgesehenen Einnahmen eingegangen sind oder wenn zumindest deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.*

- (4) *Zur Einsparung von Kreditkosten kann der Finanzreferent unter Bedachtnahme auf die notwendige Liquidität Kassenmittel zur zwischenzeitlichen Finanzierung von Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes heranziehen.*

- (5) *Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.03.2013, MZI. 34/412/2013 "Überprüfung von Großvorhaben durch das Kontrollamt" festgelegten Prüfungsverfahren sind insbesondere auf die im Außerordentlichen Haushalt geführten Projekte anzuwenden.*

begonnen und werden dargestellt:

Im Haushaltsjahr 2014 begonnen und von der Ausgabenseite her abgeschlossen, finanziell jedoch noch nicht bedeckt:

- Schülerbetreuung, Fahrzeuge
- Klagenfurt Marketing, "online-shoppingportal"

Im Haushaltsjahr 2013 begonnene, laufende Vorhaben:

- Berufsfeuerwehr, Zu- und Umbau, Kostenerhöhung
- FF Haidach, Erweiterung und Aufstockung
- VS Wölfnitz, Rückkauf
- VS Welzenegg, Erweiterung durch die LH Klagenfurt Immobilien KG
- KTV 1862, Investitionszuschuss Errichtung Vereinshaus
- Glanfurt, Seestandregulierung, Grundwassermodell
- Rückhaltebecken Zollfeld, Anteil der Stadt
- Barrierefreie Automatikoilette Neuer Platz
- ZU Immobilien GmbH, Gewährung eines Gesellschafterdarlehens

Die Abteilung Finanzen gab weiters an, dass im Rechnungsjahr 2014 derzeit folgende, nicht im Jahr 2014 begonnene Projekte und Maßnahmen – die sich über mehrere Rechnungsjahre erstrecken – über den außerordentlichen Haushalt abgewickelt werden:

- Gemeindezentrum Annabichl, Sanierung
- Planungen, Hochbau
- Berufsfeuerwehr, Fahrzeuge
- Freiwillige Feuerwehren, Fahrzeuge
- Horterweiterung Wölfnitz
- KG und Hort Feldkirchner Straße, Sanierung und Erweiterung
- Erweiterung Stockschießanlage
- Sportplatz St. Ruprecht
- Sportplatz Welzenegg, SAK Investitionszuschuss
- Sportpark Wörthersee – EM Stadion
- Sportpark Wörthersee – EM Stadion, Permanentmachung
- Leichtathletikanlage, Errichtung
- Ballspielhalle Viktring, Sanierung II. Baustufe
- SK Austria Kärnten, Zuschüsse
- Umweltschutz, EU-Projekt „Cemobil“
- Umweltschutz, EU-Projekt „PMinter“
- Umweltschutz, EU-Projekt „Rezepe“

- Umweltschutz, EU-Projekt "COP (Cities on Power)"
- Umweltschutz, EU-Projekt "SEAP Alps"
- Straßenbauten (Allgemein)
- Industrieaufschließung
- Brückenneubauten
- Radwege
- Neubau B70d (Südring), Kostenbeteiligung
- Straßenbau, Maschinen und Fahrzeuge
- Hochwasserschutz
- STVO, Maschinen und Fahrzeuge
- STVO, Zentraler Verkehrsrechner
- Investitionszuschuss, Fachhochschule - Technologiepark
- Infrastrukturstützung
- Straßenreinigung, Maschinen und Fahrzeuge
- Stadtgarten, Maschinen und Fahrzeuge
- Friedhöfe (Stadtgarten), Fahrzeuge
- Urnenplätze und Mauern, diverse Friedhöfe
- Bauwerkstätte, Maschinen und Fahrzeuge
- Zentrallagerplatz, Fahrzeuge
- Grundankäufe
- Grundaufschließung Emmersdorf
- Neues Wohnen Hörtendorf
- IKEA
- Kanalisation diverse Bauabschnitte
- KF – Spezialfonds - Auflösung
- Sanierung von Wohn- und Geschäftsgebäuden

5. Bei-/Anlagen

5.1. Leistungen für Personal, Pensionen und sonstige Ruhebezüge (Beilage I)

Die Leistungen für Personal, Pensionen und sonstige Ruhebezüge werden in der Beilage I zum Rechnungsabschluss dargestellt. Die Aufgliederung erfolgt nach Teilabschnitten (Kennziffern) jeweils gegliedert in Pragmatisierte Bedienstete, Vertragsbedienstete und Sonstige Bedienstete (Geld- und Sachbezüge, Dienstgeberbeiträge), sowie in Nebengebühren und Geldaushilfen und Freiwillige Sozialleistungen. Neben der Summe für Leistungen für Personal werden auch die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge ausgewiesen und die Gesamtsumme dargestellt.

Die folgende Tabelle zeigt die Abweichungen zwischen Rechnungsabschluss und Voranschlag:

2014	Rechnungsabschluss	Voranschlag	Abweichung	%
Pragmatisierte Bedienstete	0,00	0,00	0,00	0,00%
Vertragsbedienstete	77.677.203,13	76.186.600,00	1.490.603,13	1,96%
Sonstige Bedienstete	7.161.691,65	6.609.900,00	551.791,65	8,35%
Nebengebühren, Geldaushilfen	6.297.041,85	5.885.100,00	411.941,85	7,00%
Freiwillige Sozialleistungen	93.209,28	80.000,00	13.209,28	16,51%
Leistungen für Personal	91.229.145,91	88.761.600,00	2.467.545,91	2,78%
Pensionen und sonst. Ruhebezüge	9.099.875,14	9.332.100,00	-232.224,86	-2,49%
Gesamtsumme	100.329.021,05	98.093.700,00	2.235.321,05	2,28%

Die wesentlichen Abweichungen ergaben sich durch die im Voranschlag 2014 noch nicht berücksichtigten Lohn- und Gehaltssteigerungen. Bei den Pensionen und sonstigen Ruhebezügen gab es wie in den Vorjahren einen überhöhten Ansatz im Voranschlag.

Nachstehende Tabelle zeigt einen Vergleich des Rechnungsabschlusses 2013 mit 2014:

	Rechnungsabschluss	2014	2013	Abweichung	%
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	22.980.129,81	23.218.291,19	-238.161,38	-1,03%
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	9.508.134,26	8.681.428,17	826.706,09	9,52%
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	20.578.002,60	19.667.893,31	910.109,29	4,63%
3	Kunst, Kultur und Kultus	1.608.989,48	1.551.595,19	57.394,29	3,70%
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	3.941.297,70	3.997.887,88	-56.590,18	-1,42%
5	Gesundheit	4.258.734,90	4.136.653,86	122.081,04	2,95%
6	Strassen- und Wasserbau, Verkehr	5.520.444,45	5.550.632,21	-30.187,76	-0,54%
7	Wirtschaftsförderung	421.072,10	390.714,47	30.357,63	7,77%
8	Dienstleistungen	27.811.248,51	27.092.031,98	719.216,53	2,65%
9	Finanzwirtschaft	3.700.967,24	3.632.346,45	68.620,79	1,89%
	Summe	100.329.021,05	97.919.474,71	2.409.546,34	2,46%

Im Vergleich des Rechnungsabschlusses 2013 mit 2014 ergaben sich die größten „Einsparungen“ im Bereich des Zentralamtes und der Magistratsdirektion, sowie die größten Steigerungen im Personalamt, bei den Kindergärten bzw. Horten, im Seniorenpark und durch die Einführung des Ordnungsamtes.

5.2. Schuldenstand und Schuldendienst (Beilage IV)

Die **aushaftenden Darlehen** sind in der **Beilage IV des Rechnungsabschlusses** gemäß den Vorschriften der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV) idgF ordnungsgemäß ausgewiesen.

Die im „Nachweis über den Schuldenstand (gemäß Anlage 6a VRV)“ ausgewiesenen Darlehensstände stimmten mit den Bankkontoauszügen bzw. Bankbriefen (Kapitalmarktdarlehen) und Tilgungsplänen (Wohnbauförderung) überein. In Einzelfällen hat das Kontrollamt eine Abweichung von +/- einem Cent festgestellt.

In der **Ausweisung** laut Beilagen zum Rechnungsabschluss ist der Stand nach der jeweils letzten Darlehensfälligkeit im Jahr 2014 dargestellt. Die Kreditverträge wurden ausschließlich in Eurowährung abgeschlossen.

Entwicklung:

Stand 1.1.2014	83.644.303,28
Darlehenszuzählungen	20.000.000,00
Tilgungen	-9.485.866,58
Stand 31.12.2014	94.158.436,70

Zu Darlehenszuzählungen:

Dies betrifft zwei Darlehen in Höhe von jeweils 10,00 Mio Euro. Die Darlehensaufnahme erfolgte nach vorheriger Einholung von Anboten, wobei von den fünf gelegten Anboten die Bestbieterin herangezogen wurde. Der Großteil der Darlehensaufnahmen (rd. 17,2 Mio Euro) betraf den TA 6120 Straßenbau.

Die gem. § 88 Klagenfurter Stadtrecht 1998 idgF erforderliche Genehmigung der Darlehensaufnahme durch den Gemeinderat erfolgte im Rahmen des Voranschlags (veranschlagte Kreditaufnahmen) bzw. gem. den vom Gemeinderat am 17. Dezember 2013 unter Pkt. V. des Voranschlagsbeschlusses für 2014 beschriebenen Rahmenbedingungen für „Fremdfinanzierungen – Darlehen bzw. Kredite und sonstige Finanzschulden“.

Die Darlehensverträge wurden unter Hinweis auf die Genehmigung der Darlehensaufnahme in der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2013 (Genehmigung des Voranschlages) gemäß § 72 Klagenfurter Stadtrecht vom Bürgermeister, dem Magistratsdirektor sowie von einem Stadtsenatsmitglied unterfertigt und mit dem Stadtsiegel versehen.

Für die Periode des Rechnungsabschlusses 2014 sind insgesamt € 1,874.310,51 an Zinsen und Nebenkosten (einschließlich Zinssicherungsvereinbarungen) angefallen. Die stichprobenmäßig überprüften Zinssätze bewegten sich zwischen 0,335 % bzw. 4,425 %, im Durchschnitt betragen diese rd. 2 %. Für einen Teil der Darlehen mit variabler Verzinsung wurden zur besseren Budgetplanbarkeit der künftigen Zinsaufwendungen gemäß den Richtlinien zum Schuldenmanagement Zinssicherungsvereinbarungen abgeschlossen.

*Zur Überprüfung der vollständigen und richtigen Erfassung von Vermögens- und Schuldposten sowie zur Überprüfung von Risiken wurden vom Kontrollamt bei mit der Landeshauptstadt in Geschäftsverbindung stehenden Kreditinstituten **Bankbriefe** eingeholt.*

5.3. Offene Bestellungen (Beilage VI)

Mit der Erfassung der angeführten Bestellungen im ordentlichen Haushalt wurden in der Beilage VI Vorbelastungen, welche die nächsten Finanzjahre betreffen, aufgezeigt.

Die offenen Bestellungen in der Höhe von € 3,813.204,93 belasten den nächsten Voranschlag.

In der folgenden Tabelle werden die offen Bestellungen des Haushaltsjahres 2014 nach dem Bestelljahr aufgelistet.

Ansatz		2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	Summe
0131	Kanzleiökonomat	657,36							657,36
0291	Gemeindezentren	51.938,54							51.938,54
1310	Baupolizei							150,00	150,00
1620	Berufsfeuerwehr	7.202,68		200,00					7.402,68
1630	Freiwillige Feuerwehr	4.459,40	9.000,00						13.459,40
2110	Volksschulen	159.652,82							159.652,82
2120	Hauptschulen	384.629,91							384.629,91
2130	Sonderschulen	15.000,00							15.000,00
2140	Polytechnische Schulen	14.438,35							14.438,35
2400	Kindergärten	1.947,00							1.947,00
2622	Sportplätze	123.227,40							123.227,40
2630	Turn- und Sporthallen	6.610,84							6.610,84
6120	Gemeindestrassen			2.007,02		15.621,46			17.628,48
6390	Schutzwasserbau	93.665,30							93.665,30
6400	Einrichtungen STVO	25.000,00							25.000,00
6900	Verkehrsverbund		7.780,00						7.780,00
7710	Förderung des Fremdenverkehrs	80.000,00							80.000,00
7890		18.000,00							18.000,00
8150	Park- und Gartenanlagen	9.000,00							9.000,00
8160	Öffentliche Beleuchtung	93.348,04							93.348,04
8400	Grundbesitz	5.177,60							5.177,60
8511	Kanalisation	1.512.554,44							1.512.554,44
8512	Kläranlage	558.354,10	239.440,63						797.794,73
8520	Müllbeseitigung	374.142,04							374.142,04
	Summe	3.539.005,82	256.220,63	2.207,02	0,00	15.621,46	0,00	150,00	3.813.204,93

Gemäß jährlicher Dienstanweisung sind lediglich Übertragungen eines Haushaltsrestes der Postenklasse 0 mit stichhaltiger Begründung bei der Abteilung Finanzen zu beantragen. Andere offene Bestellungen sind laufend zu berichtigen und am Ende des Haushaltsjahres abzuschließen. Für weitere offene Bestellungen ist im nächsten Haushaltsjahr eine neue Bedeckung zu berücksichtigen. Es wurde festgestellt, dass einige offene Bestellungen aus vergangenen Jahren noch nicht abgeschlossen wurden.

5.4. Besetzte Dienstposten und Ruhe- und Versorgungsempfänger (Beilage X)

Die Beilage X stellt die besetzten Dienstposten als Ist-Stand und die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsempfänger (Beamten), sowie die Beihilfen an ASVG Pensionisten dar.

Stand	2013	2014	Veränd. Vorjahr
Beamte	0	0	0
Vetragsbedienstete allgemeine Verwaltung	933	962	29
Vetragsbedienstete handwerkliche Verwendung	728	747	19
Lehrlinge	29	18	-11
Behinderte Personen	14	13	-1
Ist-Summe	1704	1740	36
Planposten	1764	1764	0
Ruhe- u. Versorgungsempfänger	131	128	-3
Beihilfen an ASVG-Pensionisten	265	260	-5

Die Tabelle zeigt bei einer gleichbleibenden Anzahl von Planstellen, eine Zunahme von Bediensteten der allgemeinen Verwaltung und der handwerklichen Verwendung und Abnahme von Lehrlingen und behinderten Personen im Vergleich zum Vorjahr. Die Steigerung wird durch die Übernahme von Lehrlingen und Bereinigung von Verträgen begründet.

IV. ERGEBNISAUSBLICK UND KONSOLIDIERUNGSRAHMEN

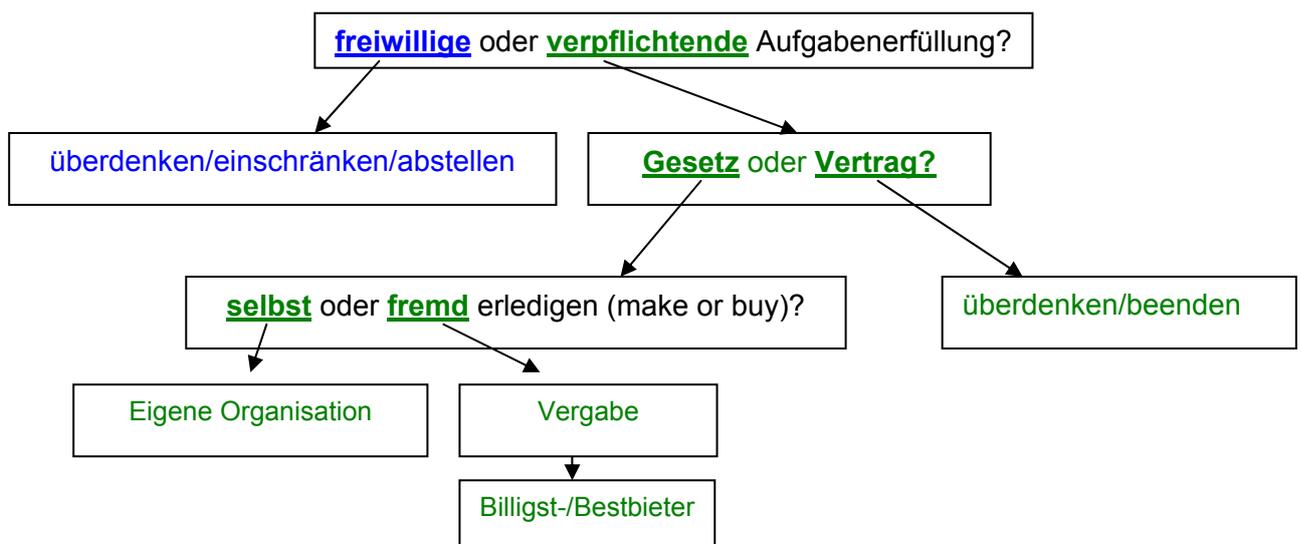
1. Strukturelle Prinzipien

Dem Haushaltsprinzip der „Deckung aller getätigten Ausgaben“ ist umso leichter Folge zu leisten, je größer die „Selbsterwirtschaftung von Einnahmen“ ist.

Dieser Absicht wird nachgekommen, indem bereits bei der Voranschlagserstellung das Ziel eines positiven, möglichst hohen „Laufenden Ergebnisses“ angestrebt wird. Demzufolge gelingt es, nicht nur die Ausgaben für den laufenden Betrieb zu erwirtschaften, sondern darüber hinaus auch noch für die Erhaltung der Substanz und für Investitionen ins Vermögen zu sorgen.

Eine in dieser Form erfolgreiche Zielerreichung hängt letztlich stark von einem **absehbaren** (strategische Ausrichtung!) und **verursachungsgerechten** Ansatz, sowohl bei den Einnahmen (vollständige und zeitgerechte Verrechnung), als auch bei den Ausgaben des Voranschlages ab.

Dies wiederum basiert bei einer „outputorientierten Budgetierung“ durch die verschiedenen Fachabteilungen auf einer laufenden, strukturellen Aufgabenkritik im Sinne folgender **Fragestellungen**:



Auf diese Weise sollte bereits im Rahmen der Budgeterstellung durch die **Zielsetzung einer möglichst großen Selbsterwirtschaftung** aktiv auf eine Gesamtkonsolidierung eingewirkt werden.

2. Ergebniskonsolidierung

2.1. Richtwert rechnerisch

Auf die Frage der Größenordnung für ein „**laufendes Ergebnis**“, welches im Sinne einer Ergebniskonsolidierung für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu verstehen wäre, lässt sich folgender „**Richtwert**“ rechnerisch ermitteln:

- Aus der bestehenden Darlehensverschuldung ergeben sich
 - 10 Mio Euro Bedarf für jährliche Tilgungen.
- Zusammen mit dem Erfahrungswert von
 - 10 Mio Euro Bedarf für jährliche Substanzerhaltung ergibt sich ein
- **Richtwert I** von zumindest 20 Mio Euro für das jährliche „**laufende Ergebnis**“, um zu einer Gesamtdeckung zu gelangen.

A) Für das erzielte Ergebnis der laufenden Gebarung 2014 in Höhe von rd. 18,4 Mio Euro bedeutet dies einen Konsolidierungsbedarf entweder

- ⇒ von **1,6 Mio Euro = 0,575 % auf der Einnahmenseite (rd. 278,3 Mio Euro) oder**
- ⇒ von **1,6 Mio Euro = 0,616 % auf der Ausgabenseite (rd. 259,9 Mio Euro),**

um auf ein laufendes Ergebnis von +20 Mio Euro zu kommen.

- Unter der Annahme, dass zumindest ein Bedarf von
 - ⇒ 10 Mio Euro für jährliche Neuinvestitionen besteht, erhöht sich der Gesamtbedarf auf einen
 - ⇒ **Richtwert II** von insgesamt 30 Mio Euro für das jährliche „**laufende Ergebnis**“ der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

B) Ein demzufolge zu erreichender, jährlicher „Überschuss der laufenden Gebarung“ von +30 Mio Euro bedeutet, bezogen auf das Jahresergebnis von rd. 18,4 Mio Euro, einen Konsolidierungsbedarf von insgesamt 11,6 Mio Euro, der durch Maßnahmen sowohl auf der Einnahmen-, als auch auf der Ausgabenseite zu bewältigen ist.

Rechnerisch gelänge dies beispielsweise mit einer

- ⇒ Verringerung der **laufenden Ausgaben** (rd. 259,9 Mio Euro)
um 2 % (oder 3 %) = 5,2 Mio Euro (7,8 Mio Euro)

und einer gleichzeitigen

- ⇒ Erhöhung der **laufenden Einnahmen** (rd. 278,3 Mio Euro)
um 2,3 % (oder 1,4 %) = 6,4 Mio Euro (3,8 Mio Euro)

2.2. Entschuldungsansatz

Der Abbau von Darlehensschulden dient jedenfalls einer Budgetkonsolidierung. Die aus der bestehenden Darlehensschuld jährlich erwachsenden Belastungen für Tilgungen (2014: rd. 9,49 Mio Euro) und Zinsen (2014: rd. 1,87 Mio Euro) stellen einen nicht unbeträchtlichen Finanzbedarf für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee dar und sind letztlich abhängig von der Marktsituation (Zinsniveau derzeit niedrig) und von Laufzeiten bzw. dem Ausmaß neuer Verbindlichkeiten.

Ein verstärkter Abbau dieser Darlehensverbindlichkeiten verringert dementsprechend die Ausgaben aus diesem Bereich sowie auch das Risiko eines Anstiegs der Belastungen aufgrund von möglichen Zinserhöhungen.

2.3. Außerordentliche Vorhaben

Aufgrund von verschiedenen getätigten Großinvestitionen in den letzten Jahren (Stadion, Verwaltungsgebäude Domplatz, Straßenbauten, Gemeindezentrum, Leichtathletikanlage, Stocksportanlage, Benediktinermarkt, Kindergärten und Horte, Berufsfeuerwehr etc.) sollte hier grundsätzlich von keinen neuen, außerordentlichen Investitionsvorhaben ausgegangen werden.

Bei Festhalten am Durchschnittswert für AOH-Ausgaben aus der Vergangenheit von rd. 21,2 Mio Euro pro Jahr (vgl. Pkt. I.3.b), wären der Eigenerwirtschaftungs- und der Ergebniskonsolidierungsbedarf aufgrund von Neuinvestitionen dementsprechend noch um 11,2 Mio Euro höher.

Da eine derartige zusätzliche Einnahmenerhöhung oder Ausgabenverringerung zur Ergebnisverbesserung kurzfristig kaum realisierbar erscheint, würde ein derartiges Investitionsvolumen nicht eigenfinanzierbar sein und so – entgegen dem unter Pkt. IV.2.2. Angeführten – zur zusätzlichen Aufnahme von Fremdmitteln führen.

Demzufolge kann – bei gleichbleibender Einnahmen-/Ausgabenstruktur – nur ein **gegenüber der Vergangenheit verringertes jährliches Investitionsvolumen** mit einer angestrebten Budgetkonsolidierung „aus eigener Kraft“ einhergehen.

2.4. Potential rechnerisch auf Basis 2014

EINNAHMENSEITIG

Nicht alle Einnahmen sind von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beeinflussbar. Die Einflussnahme beschränkte sich auf die Bereiche „**Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit**“ (rd. 8,7 Mio Euro), „**Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen**“ (rd. 15,3 Mio Euro), „**Einnahmen aus Leistungen**“ (rd. 26,2 Mio Euro) sowie „**Gebühren**“ (rd. 37,4 Mio Euro). Basierend auf dem Rechnungsabschluss 2014 bedeutet dies, dass lediglich rd. **87,6 Mio Euro** (31,5 %) von den insgesamt rd. 278,3 Mio Euro der laufenden Einnahmen direkt **beeinflussbar** waren.

Daraus wiederum ergibt sich, dass der unter Pkt IV.2.1. angeführte einnahmenbedingte Ergebnisverbesserungsbedarf von **6,4 Mio Euro** (oder 3,8 Mio Euro) – in Relation zu den direkt **beeinflussbaren Einnahmen** (rd. 87,6 Mio Euro) – einer Erhöhung von **7,3 %** (oder 4,3 %) gleich kommen würde.

AUSGABENSEITIG

Auf der Ausgabenseite gilt ebenso eine **eingeschränkte direkte Beeinflussbarkeit** für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee. Direkte Ausgabenverringerungen können nur aus den – nicht durch Gesetze gebundenen – Bereichen, wie „**Zinsen für Finanzschulden**“ (rd. 1,9 Mio Euro), „**Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren**“ (rd. 14,6 Mio Euro), „**Verwaltungs- und Betriebsaufwand**“ (rd. 60,8 Mio Euro) und „**Leistungen für Personal**“ (rd. 91,2 Mio Euro) hervorgehen. Zusammen machten diese Bereiche zuzüglich der „**Geldsubventionen**“ (rd. 8,0 Mio Euro) im Rechnungsabschluss 2014 ein Volumen von rd. **176,5 Mio Euro** für laufende Ausgaben aus. Das heißt, dass 67,9 % der laufenden Ausgaben (259,9 Mio Euro) direkt beeinflussbar waren.

Das wiederum bedeutet, dass für die Erreichung einer – wie vorne angestrebten - Ergebnisverbesserung von rd. 5,2 Mio Euro (oder rd. 7,8 Mio Euro) die **beeinflussbaren Ausgaben** um rd. **2,9 %** (oder 4,4 %) **verringert werden müssten**.

Auf der Ausgabenseite stellen somit nach wie vor die Bereiche der **Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** sowie der **Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren** ein zu untersuchendes Einsparungspotential dar.

Für die angestrebte Budgetkonsolidierung bleibt auch die Steigerung bei den Personalausgaben des Rechnungsjahres 2014 in Höhe von rd. 2,4 Mio Euro auf zusätzliches Einsparungspotential (durch restriktive Nachbesetzungen bzw. hausinterne Personalumschichtungen) für die Zukunft zu hinterfragen, um so einen wichtigen Beitrag zur angestrebten Budgetkonsolidierung zu leisten.

3. Ausblick und Handlungsspielraum

Dem Aufbau des vorliegenden Berichtes zum Rechnungsabschluss folgend, ist dem Prinzip der Eigenerwirtschaftung zukünftig **verstärktes Augenmerk** zu schenken.

Demnach ergibt sich für den Haushalt eine Ergebnisvorgabe, wonach aus dem „laufenden Geschäft“ (Laufende Gebarung) ein Überschuss erwirtschaftet wird, der zumindest so groß sein muss, damit er ausreicht, um sowohl die Schuldentilgungen als auch den Erhalt und den Aufbau von Vermögen damit betreiben zu können.

Für das „Laufende Ergebnis“ (Ergebnis der laufenden Gebarung) des Rechnungsabschlusses 2014 in der Höhe von +18,4 Mio Euro bedeutet dies konkret, dass es nicht ausgereicht hat, um die Schuldentilgungen und alle Vermögensinvestitionen aus eigener Kraft erwirtschaften zu können.

3.1. Innenwirkung

Der unter Pkt. IV.2.1. ermittelte Richtwert von +30 Mio Euro für ein jährliches laufendes Ergebnis bedeutet, bezogen auf den Rechnungsabschluss 2014, dass ein „Ergebnisverbesserungsbedarf“ von rd. 12 Mio Euro besteht.

Die Möglichkeiten hierzu sind allerdings eingeschränkt, da – wie im Bericht gezeigt - **nur knapp mehr als zwei Drittel (67,9 %) der laufenden Ausgaben** und **nur weniger als ein Drittel (31,5) der laufenden Einnahmen** von der Stadt **direkt beeinflussbar** sind. Das heißt, dass diesbezüglich von einem **eingeschränkten Handlungsspielraum** auszugehen ist.

Wie vorne errechnet, bedeutet dies auf Basis der Abschlussdaten 2014 einen relativen Ergebnisverbesserungsbedarf, der sich zwischen 3 % und 7 % bewegt, je nachdem, ob auf der Ausgaben- oder auf der Einnahmenseite angesetzt wird (vgl. Pkt. IV.2.).

3.2. Außenwirkung und Einschränkungen

Unabhängig von dieser vorliegenden „inneren, nur bedingt beeinflussbaren Einnahmen- und Ausgabenstruktur“ wirken auf das jährliche Finanzergebnis der Stadt auch noch andere Faktoren ein:

a) Schuldentilgungen

Eine Größenordnung von rd. 10 Mio Euro muss für die verpflichtenden Tilgungen aus den bestehenden **Darlehensverbindlichkeiten** jährlich erwirtschaftet werden.

b) Investitionen (AOH)

Über die Verpflichtung, die bestehende **Substanz zu erhalten** und instand zu setzen (rd. 10 Mio Euro) hinaus, muss auch von einer Größenordnung von rd. 10 Mio Euro (Durchschnittswert der letzten fünf Jahre = rd. 21,2 Mio Euro!) jährlich für zumindest punktuelle Neuinvestitionen ausgegangen werden.

c) Finanzausgleich des Bundes

Der dritte, von außen wirkende Faktor für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ergibt sich aus der Mittelumverteilung (Ertragsanteile) im Rahmen des **Finanzausgleiches**. Über 110,1 Mio Euro (gegenüber 107,2 Mio Euro im Vorjahr) flossen auf diesem Wege 2014 in das Budget der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee. Dieser jährliche Mittelzufluss ist jedoch **weder konstant noch klar kalkulierbar**, da er in erster Linie von den Finanzergebnissen der übergeordneten Gebietskörperschaften (Bund, Land) abhängig ist.

3.3. Prioritäten und Zielfokussierung

Der Erfolg und die Unabhängigkeit im städtischen Haushalt sind untrennbar mit dem eigenen finanziellen Handlungsspielraum verbunden. Je mehr finanzielle Mittel zur städtischen Aufgabenbewältigung selbst erwirtschaftet werden können, desto größer ist die Chance, in Zukunft einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen.

Mit dem zunehmenden Bewusstsein dafür, dass dem **Finanzziel** die **oberste Priorität** einzuräumen ist, steigt auch die Bedeutung für die Notwendigkeit einer klaren **strategischen Zielsetzung**.

Im Sinne eines **städtischen Leitbildes** bleibt vorzugeben, wie ein bestehendes Stärken- und Schwächenszenario verändert und für die Zukunft zu einem Wettbewerbsvorteil ausgebaut werden kann (Alleinstellungsmerkmal – engl. „unique selling proposition – USP“).

Mit Hilfe dieser klaren strategischen Zielvorgabe lassen sich nicht nur alle zur Zielerreichung geeigneten (laufenden) **Maßnahmen** ableiten, vielmehr ergibt sich daraus der bestehende **Ressourcenbedarf** und somit auch die zukünftige **Organisationsstruktur** und ein daraus abzuleitendes **Investitionsprogramm**.

Je nach Gewichtung der jährlichen Maßnahmen zum Vermögenserhalt und Vermögensaufbau errechnet sich ein Bedarf an finanziellen Mitteln, die über die „laufenden Aufgabenerledigungen“ hinausgehend erwirtschaftet werden müssen. Auf welche rechnerische Größenordnung sich der **Finanzbedarf des Rechnungsjahres 2014** konkret belief, wurde im Bericht unter den Punkten I.4.2. sowie IV.2. näher erläutert.

Wichtig bleibt darauf hinzuweisen, dass auch der Voranschlagserstellung große Bedeutung zukommt. Im Sinne einer produkt-(output-)orientierten Budgeterstellung sollten innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wieder mehr in den Mittelpunkt des wirtschaftlichen Handelns gerückt werden; dies insbesondere auf der Grundlage einer konstruktiven, **laufenden Aufgabenkritik**.

Die entscheidenden Erfolgsfaktoren für den städtischen Haushalt sind somit ein strategisches Leitbild und ein damit zusammenhängendes Finanzziel.
--

Je mehr es gelingt, eine „**maximale Eigenerwirtschaftung**“ zu erreichen, desto geringer wird zukünftig das **Risiko**, einen **Haushaltsausgleich** nicht mehr aus eigener Kraft bzw. nur mehr durch einen Rückgriff (Veräußerung) auf die (beschränkt verfügbare) eigene Substanz (Vermögen) zu schaffen.

Der Kontrollamtsdirektor: